

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen

Geschäftsstelle:
Hauptamt
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz
cenk.yildiz@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224 a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

5. Juni 2019
1 von 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **35.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 12. Juni 2019, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtrat Dirk Stochla
- 101.18.1237 - *) und Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke
(gleichzeitig im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr)
- 2. Radentscheid als Vertreterbegehren durchführen**
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke
- 101.18.1261 -
- 3. Durchführung der Deutschen Leichtathletik Meisterschaften 2021 in Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1309 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport)

4. **Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2019; - Kenntnisnahme Liste Z1 / 2019 -** 2 von 4
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1326 -
5. **Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH), Anteilskauf Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH und Verschmelzung mit der Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1332 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
6. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Liste S2 / 2019 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1333 -
7. **Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtrat Dirk Stochla
- 101.18.1340 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
8. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Liste S3 / 2019 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.1347 -
9. **Grundsteuerreform**
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1239 -

- 10. Absicherung documenta Institut**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Stephanie Schury
- 101.18.1243 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Kultur)
- 11. Grabplatten für Bombenopfer**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden
- 101.18.1275 -
- 12. Verweigerung Eingangsbestätigung beim Jobcenter**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck
- 101.18.1283 -
- 13. Vorstellung Konzept documenta Institut**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Stephanie Schury
- 101.18.1286 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Kultur)
- 14. Leistungsfähigkeit und Wirtschaftliche Situation der Netcom Kassel**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck
- 101.18.1305 -
- 15. Organspendeausweis**
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1306 -
- 16. "Public Money – Public Code" als Grundsatz bei der Softwarebeschaffung**
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1330 -
- 17. Einführung einer Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen und einer Bürgerbefragungs-App**
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.18.1331 -

18. Änderung Ortsbezirksgrenzen

4 von 4

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

- 101.18.1335 -

19. Strukturwandel im Kasseler Einzelhandel - Leerstände verhindern, Potenziale ausschöpfen

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

- 101.18.1344 -

20. Erhöhung Bußgelder für wilde Müllentsorgung

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

- 101.18.1346 -

21. Aufwandsentschädigung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Patrick Hartmann

- 101.18.1352 -

22. Ölabscheideanlage für neues Feuerwehrhaus

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Holger Augustin

- 101.18.1353 -

Mit freundlichen Grüßen



Volker Zeidler
Vorsitzender

*) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie mit der Einladung vom 27. März 2019.

Niederschrift

über die 35. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am **Mittwoch, 12. Juni 2019, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

26. Juni 2019

1 von 20

Anwesende:

Mitglieder

Volker Zeidler, Vorsitzender, SPD

Vanessa Gronemann, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Wolfgang Decker, Mitglied, SPD

Sascha Gröling, Mitglied, SPD

Hermann Hartig, Mitglied, SPD

Patrick Hartmann, Mitglied, SPD

Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU - bis 18:36 Uhr (TOP 12)

Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne - bis 18:42 Uhr (TOP 12)

Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD

Michael Werl, Mitglied, AfD

Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Thorsten Bork, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Edith Schneider, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Cenk Yildiz, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Stefan Rios, Kämmerei und Steuern
 Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
 Anne Grimm, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Tagesordnung:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel | 101.18.1237 |
| 2. Radentscheid als Vertreterbegehren durchführen | 101.18.1261 |
| 3. Durchführung der Deutschen Leichtathletik Meisterschaften 2021 in Kassel | 101.18.1309 |
| 4. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2019; - Kenntnisnahme Liste Z1 / 2019 - | 101.18.1326 |
| 5. Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH), Anteilskauf Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH und Verschmelzung mit dem Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH | 101.18.1332 |
| 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Liste S2 / 2019 - | 101.18.1333 |
| 7. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung) | 101.18.1340 |
| 8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Liste S3 / 2019 - | 101.18.1347 |
| 9. Grundsteuerreform | 101.18.1239 |
| 10. Absicherung documenta Institut | 101.18.1243 |
| 11. Grabplatten für Bombenopfer | 101.18.1275 |
| 12. Verweigerung Eingangsbestätigung beim Jobcenter | 101.18.1283 |
| 13. Vorstellung Konzept documenta Institut | 101.18.1286 |
| 14. Leistungsfähigkeit und Wirtschaftliche Situation der Netcom Kassel | 101.18.1305 |
| 15. Organspendeausweis | 101.18.1306 |
| 16. "Public Money - Public Code" als Grundsatz bei der Softwarebeschaffung | 101.18.1330 |
| 17. Einführung einer Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen und einer Bürgerbefragungs-App | 101.18.1331 |
| 18. Änderung Ortsbezirksgrenzen | 101.18.1335 |
| 19. Strukturwandel im Kasseler Einzelhandel - Leerstände verhindern, Potenziale ausschöpfen | 101.18.1344 |

20. Erhöhung Bußgelder für wilde Müllentsorgung	101.18.1346	3 von 20
21. Aufwandsentschädigung	101.18.1352	
22. Ölabscheideanlage für neues Feuerwehrhaus	101.18.1353	

Vorsitzender Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 5. Juni 2019 ordnungsgemäß einberufene 35. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, beantragt Tagesordnungspunkt

21. Aufwandsentschädigung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst

- 101.18.1352 -

vorzuziehen und nach Tagesordnungspunkt 8 zur Beratung aufzurufen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion Tagesordnungspunkt 21 vorzuziehen und nach Tagesordnungspunkt 8 zur Beratung aufzurufen, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, beantragt Tagesordnungspunkt

1. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1237 -

von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da noch Beratungsbedarf besteht.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

4 von 20

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion B90/Grüne Tagesordnungspunkt 1 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Hartig, SPD-Fraktion, beantragt Tagesordnungspunkt **22. Ölabscheideanlage für neues Feuerwehrhaus**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.1353 -

von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Tagesordnungspunkt 22 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, wird **zugestimmt**.

Vorsitzender Zeidler stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1237 -

Abgesetzt

2. Radentscheid als Vertreterbegehren durchführen

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1261 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Festlegung von Zielen zur Entwicklung des Radverkehrs in Kassel wird ein Vertreterbegehren gemäß § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO zu folgender Fragestellung durchgeführt:

Soll die Stadt Kassel die folgenden Ziele umsetzen?

5 von 20

1. Planungen nach aktuellem Stand der Technik

Alle Planungen und baulichen Maßnahmen in Verantwortlichkeit der Stadt Kassel haben sich für den Radverkehr an die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und für den Fußverkehr an die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) in der jeweils gültigen Fassung zu halten. Als Mindestmaße sind die in den Regelwerken genannten Regelbreiten zzgl. der jeweiligen Sicherheitstrennstreifen zu verwenden. Die Flächenbedürfnisse des Fuß- und Radverkehrs sind bei der Abwägung von möglichen zulässigen baulichen Varianten verstärkt zu berücksichtigen.

2. Kontinuierliche Führung des Radverkehrs

Die Stadt Kassel ist im Rahmen ihrer Baulast dafür verantwortlich, dem Radverkehr möglichst durchgängige Radrouten mit kontinuierlichen Führungsformen anzubieten. Sofern der Radverkehr auf Gehwegniveau geführt wird, muss dieser baulich vom Fußverkehr getrennt werden, z.B. durch einen Versatz in der Höhe oder taktile erfassbare Elemente. Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr sind zu vermeiden. Bestehende Infrastrukturen, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, werden schrittweise angepasst. Im Besonderen:

- Gemeinsamer Geh- und Radweg (Z 240 StVO)
- Gehweg, Radfahrer frei (Z 239 StVO + ZZ 1022-10)
- nicht benutzungspflichtige Radwege auf Gehwegen.

Davon können Wege ausgenommen werden, die nicht an Straßen entlangführen.

3. Sichere und komfortable Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen

Die Stadt Kassel plant entlang von Hauptverkehrsstraßen in ihrer Baulast pro Jahr mindestens 1,5 km neue Radverkehrsanlagen in beiden Fahrtrichtungen. Die Planungen werden in der Folge so schnell wie möglich umgesetzt. Dabei werden zwei Knotenpunkte möglichst lückenlos miteinander verbunden. Die Radverkehrsanlagen sind mit kontinuierlicher Führungsform, vorzugsweise auf Fahrbahnniveau und nicht zu Lasten der Flächen von Fußgängern oder des ÖPNV, anzulegen. Sie müssen in der Regel durch ein bauliches Element von der Fahrbahn so abgetrennt werden, dass missbräuchliches Befahren, Halten und Parken von Kfz ausgeschlossen ist. Die Radverkehrsanlagen sind mit einem ebenen und dauerhaft gut befahrbaren Belag zu versehen, der sich durchgängig in einheitlicher Farbe von angrenzenden Flächen visuell absetzt.

4. Nebenstraßen als komfortable durchgängige Routen

Die Stadt Kassel erstellt Planungen, um jährlich mindestens 5 km Nebenstraßen so umzugestalten, dass diese für den Radverkehr attraktiver werden. Die Planungen werden in der Folge so schnell wie möglich umgesetzt. Die Straßen sollen schnell und komfortabel befahrbar sein, möglichst zu durchgängigen Radrouten verbunden werden und öffentliche Einrichtungen, Geschäftsbereiche und Wohnquartiere miteinander verbinden. Die Straßen sollen folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie müssen einheitlich und gut erkennbar gestaltet sein.

5. Attraktive und sichere Nebenstraßen im Umkreis von Schulen und Kindergärten

Die Stadt Kassel setzt im Umkreis von 500 m um Schulen und Kindergärten jährlich mindestens 8 Maßnahmen im Nebenstraßennetz um, damit dieses für alle Nutzer, insbesondere für Kinder, sicherer begehbar und mit dem Rad befahrbar wird. Maßnahmen sind u.a.:

- Baulich angelegte Querungsanlagen für den Fuß- und Radverkehr
- Bauliche Verkehrsberuhigungen
- Gehwegaufpflasterungen

6. Mehr Abstellanlagen für Fahrräder

Die Stadt Kassel errichtet mindestens 1.000 zusätzliche Abstellplätze für Fahrräder in den kommenden drei Jahren. Die Abstellplätze sollen entsprechend der aktuellen Vorgaben der „Hinweise zum Fahrradparken“ der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) in der gültigen Fassung ausgeführt sein. Die Abstellplätze sind am Bedarf auszurichten (z.B. Geschäftsstraßen, ÖPNV-Haltestellen, Wohnquartiere) und dürfen nicht zu Lasten des Fußverkehrs angelegt werden. Je nach räumlicher Möglichkeit und Nutzergruppen sollen Abstellplätze überdacht und mit Ladestationen sowie Druckluftstationen ausgestattet werden

7. Kampagnen zur besseren Akzeptanz des Radverkehrs

Die Stadt Kassel soll jährlich professionelle Kampagnen durchführen, um die Stadtbevölkerung für das Thema Radverkehr zu sensibilisieren und dessen Akzeptanz zu stärken. Themen sollen u.a. sein:

- Gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr
- Rechte und Pflichten von Radfahrern und Autofahrern
- Regelungen für Kinder und Begleitpersonen
- Vorteile des Radfahrens

Die erste Kampagne startet innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bürgerbegehrens.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet den Antrag und ändert Ziffer 3, 2. Zeile von "...1,5 km“ ab in 1,0 km.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Festlegung von Zielen zur Entwicklung des Radverkehrs in Kassel wird ein Vertreterbegehren gemäß § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO zu folgender Fragestellung durchgeführt:

Soll die Stadt Kassel die folgenden Ziele umsetzen?

1. Planungen nach aktuellem Stand der Technik

Alle Planungen und baulichen Maßnahmen in Verantwortlichkeit der Stadt Kassel haben sich für den Radverkehr an die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und für den Fußverkehr an die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) in der jeweils gültigen Fassung zu halten. Als Mindestmaße sind die in den Regelwerken genannten Regelbreiten zzgl. der jeweiligen Sicherheitstrennstreifen zu verwenden. Die Flächenbedürfnisse des Fuß- und Radverkehrs sind bei der Abwägung von möglichen zulässigen baulichen Varianten verstärkt zu berücksichtigen.

2. Kontinuierliche Führung des Radverkehrs

Die Stadt Kassel ist im Rahmen ihrer Baulast dafür verantwortlich, dem Radverkehr möglichst durchgängige Radrouten mit kontinuierlichen Führungsformen anzubieten. Sofern der Radverkehr auf Gehwegniveau geführt wird, muss dieser baulich vom Fußverkehr getrennt werden, z.B. durch einen Versatz in der Höhe oder taktile erfassbare Elemente. Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr sind zu vermeiden. Bestehende Infrastrukturen, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, werden schrittweise angepasst. Im Besonderen:

- Gemeinsamer Geh- und Radweg (Z 240 StVO)
- Gehweg, Radfahrer frei (Z 239 StVO + ZZ 1022-10)
- nicht benutzungspflichtige Radwege auf Gehwegen.

Davon können Wege ausgenommen werden, die nicht an Straßen entlangführen.

3. Sichere und komfortable Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen

Die Stadt Kassel plant entlang von Hauptverkehrsstraßen in ihrer Baulast pro Jahr mindestens **1,0** km neue Radverkehrsanlagen in beiden Fahrtrichtungen. Die Planungen werden in der Folge so schnell wie möglich umgesetzt. Dabei werden zwei Knotenpunkte möglichst lückenlos miteinander verbunden. Die Radverkehrsanlagen sind mit kontinuierlicher Führungsform, vorzugsweise auf Fahrbahnniveau und nicht zu Lasten der Flächen von Fußgängern oder des ÖPNV, anzulegen.

Sie müssen in der Regel durch ein bauliches Element von der Fahrbahn so abgetrennt werden, dass missbräuchliches Befahren, Halten und Parken von Kfz ausgeschlossen ist. Die Radverkehrsanlagen sind mit einem ebenen und dauerhaft gut befahrbaren Belag zu versehen, der sich durchgängig in einheitlicher Farbe von angrenzenden Flächen visuell absetzt.

4. Nebenstraßen als komfortable durchgängige Routen

Die Stadt Kassel erstellt Planungen, um jährlich mindestens 5 km Nebenstraßen so umzugestalten, dass diese für den Radverkehr attraktiver werden. Die Planungen werden in der Folge so schnell wie möglich umgesetzt. Die Straßen sollen schnell und komfortabel befahrbar sein, möglichst zu durchgängigen Radrouten verbunden werden und öffentliche Einrichtungen, Geschäftsbereiche und Wohnquartiere miteinander verbinden. Die Straßen sollen folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie müssen einheitlich und gut erkennbar gestaltet sein.

5. Attraktive und sichere Nebenstraßen im Umkreis von Schulen und Kindergärten

Die Stadt Kassel setzt im Umkreis von 500 m um Schulen und Kindergärten jährlich mindestens 8 Maßnahmen im Nebenstraßennetz um, damit dieses für alle Nutzer, insbesondere für Kinder, sicherer begehbar und mit dem Rad befahrbar wird. Maßnahmen sind u.a.:

- Baulich angelegte Querungsanlagen für den Fuß- und Radverkehr
- Bauliche Verkehrsberuhigungen
- Gehwegaufpflasterungen

6. Mehr Abstellanlagen für Fahrräder

Die Stadt Kassel errichtet mindestens 1.000 zusätzliche Abstellplätze für Fahrräder in den kommenden drei Jahren. Die Abstellplätze sollen entsprechend der aktuellen Vorgaben der „Hinweise zum Fahrradparken“ der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) in der gültigen Fassung ausgeführt sein. Die Abstellplätze sind am Bedarf auszurichten (z.B. Geschäftsstraßen, ÖPNV-Haltestellen, Wohnquartiere) und dürfen nicht zu Lasten des Fußverkehrs angelegt werden. Je nach räumlicher Möglichkeit und Nutzergruppen sollen Abstellplätze überdacht und mit Ladestationen sowie Druckluftstationen ausgestattet werden

7. Kampagnen zur besseren Akzeptanz des Radverkehrs

Die Stadt Kassel soll jährlich professionelle Kampagnen durchführen, um die Stadtbevölkerung für das Thema Radverkehr zu sensibilisieren und dessen Akzeptanz zu stärken. Themen sollen u.a. sein:

- Gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr
- Rechte und Pflichten von Radfahrern und Autofahrern
- Regelungen für Kinder und Begleitpersonen
- Vorteile des Radfahrens

Die erste Kampagne startet innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bürgerbegehrens.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: AfD, FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. Radentscheid als Vertreterbegehren durchführen, 101.18.1261, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartmann

3. Durchführung der Deutschen Leichtathletik Meisterschaften 2021 in Kassel

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1309 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel bewirbt sich als Austragungsort für die Deutschen Leichtathletik Meisterschaften (DLM) im Jahr 2021, um diese im Kasseler Auestadion durchzuführen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 zu veranschlagen.“

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführung der Deutschen Leichtathletik Meisterschaften 2021 in Kassel, 101.18.1309, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

- 4. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2019; - Kenntnisnahme Liste Z1 / 2019 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1326 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste Z1/2019 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO im Ergebnishaushalt in Höhe von 57.250,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 27.772,00 €
Kenntnis.“

Oberbürgermeister Geselle und Bürgermeisterin Friedrich beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, möchte zur Anlage 4 der Vorlage wissen, wie sich die Reisekosten in Höhe von 3.250,00 € zusammensetzen.
Bürgermeisterin Friedrich sagt eine schriftliche Antwort zu.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

- 5. Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH), Anteilskauf Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH und Verschmelzung mit dem Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1332 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel gibt als Gesellschafterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG nachfolgende Erklärung ab:

1. Die Stadt Kassel stimmt dem Kauf des 20%igen Anteils, der von der Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH an der Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH gehalten wird, zum Kaufpreis in Höhe von 60.000 Euro durch die GNH zu.
2. Die Stadt Kassel stimmt der Verschmelzung der Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH mit der Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH zu.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH), Anteilskauf Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH und Verschmelzung mit dem Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH, 101.18.1332, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Gronemann

6. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Liste S2 / 2019 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1333 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S2/2019 enthaltene überplanmäßige Aufwendung gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 78.800,00 €“.

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Liste S2 / 2019 -, 101.18.1333, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Werl

7. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung)

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1340 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung), 101.18.1340, wird **zugestimmt**.

13 von 20

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Düsterdieck

8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Liste S3 / 2019 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1347 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S3/2019 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 480.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 120.000,00 €“.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadträtin Völker beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Liste S3 / 2019 -, 101.18.1347, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Berkhout

Vorsitzender Zeidler ruft Tagesordnungspunkt 21 zur Beratung auf.

14 von 20

21. Aufwandsentschädigung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst
- 101.18.1352 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätige entsprechend der nachfolgenden Auflistung anzupassen und das Stadtrechtsverfahren für die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung einzuleiten.

Die geänderte Entschädigungssatzung soll ab Januar 2020 in Kraft treten. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 zu veranschlagen.

Die Aufwandsentschädigung beträgt ab Januar 2020 für

ehrenamtliche Tätige als	in Euro
Stadtverordnete	monatlich 475,00
Stadtverordnetenvorsteher/in	monatlich 875,00
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher/in	monatlich 575,00
Vorsitzende der Ausschüsse	monatlich 575,00
Fraktionsvorsitzende	monatlich 775,00
Ehrenamtliche Stadträte	monatlich 625,00
Vorsitzende der Ortsbeiräte	monatlich 200,00
Mitglieder Ortsbeiräte mit Ausnahme des Ortsvorstehers	je Sitzung 35,00
Schriftführung Ortsbeiräte pro Niederschriften	je Sitzung 120,00
Schriftführung gleichzeitig auch Mitglied im Ortsbeirat pro Sitzungsniederschrift	je Sitzung 85,00
Vorsitzende Ausländer-, Senioren-, Behindertenbeirat, pp. gemäß § 3 Absatz 6 der Entschädigungssatzung	je Sitzung 50,00
Mitglieder mit Ausnahme der Vorsitzenden Ausländer-, Senioren-, Behindertenbeirat, pp. gemäß § 3 Absatz 5 der Entschädigungssatzung	je Sitzung 35,00
Patientenfürsprecher/innen für Kliniken mit insgesamt bis zu 500 Betten	monatlich 80,00
Patientenfürsprecher/innen für Kliniken mit insgesamt über 500 Betten	monatlich 155,00

Stadtverordneter Hartmann, SPD-Fraktion, und Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründen den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne

Ablehnung: AfD, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst betr. Aufwandsentschädigung, 101.18.1352, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

9. Grundsteuerreform

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten

- 101.18.1239 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei Landes- und Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die geplante Reform der Grundsteuer sowohl für die Stadt Kassel aufkommensneutral ausgestaltet wird als auch für die städtischen Grundstückseigentümer nicht zu Mehrbelastungen führt.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet den Antrag. Oberbürgermeister Geselle bezieht dazu Stellung und erläutert die Sachlage.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: FDP+FW+Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. Grundsteuerreform, 101.18.1239, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

10. Absicherung documenta Institut

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1243 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt in Kooperation mit der Documenta GmbH, der Universität sowie der Kunsthochschule Kassel ein klares, inhaltliches Konzept für das Documenta Institut zu erstellen. Dieses sowie ein dafür geeigneter Standort soll den Gremien zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden. Erst auf dieser Grundlage wird ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben, in dem Baukosten transparent und verbindlich aufgeschlüsselt werden.

Der Antrag wird von Stadtverordneten Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet. Stadträtin Völker beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: AfD, FDP+FW+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Absicherung documenta Institut, 101.18.1243, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mijatovic

11. Grabplatten für Bombenopfer

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.1275 -

17 von 20

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Grabplatten mit den Namen der Bombenopfer aus den Jahren 1939 bis 1945 auf dem Friedhof Bettenhausen müssten gereinigt und ggf. ausgebessert werden, damit sie wieder lesbar sind?
2. Wer ist für die Pflege dieser Gedenkstätte für die Bombenopfer des II. Weltkrieges zuständig?
3. Wie kann der Magistrat darauf hinwirken, dass die Erinnerung an die Bombenopfer auf dem Friedhof Bettenhausen auf Dauer in würdiger Form erhalten bleibt?

Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

12. Verweigerung Eingangsbestätigung beim Jobcenter

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1283 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Seit wann werden im Jobcenter keine Eingangsbestätigungen bei abgegebenen Unterlagen ausgestellt?
2. Ist dies für alle Abteilungen der Fall?
3. Welche Nachweise zur Abgabe von Unterlagen werden akzeptiert?
4. Warum wird die Ausstellung verweigert?
5. Wird der Magistrat sich dafür einsetzen, dass Eingangsbestätigungen ausgestellt werden?
6. Wie viele Sanktionen wurden im Jahr 2018 aufgrund vermeintlich zu spät oder nicht eingereichter Unterlagen ausgestellt?

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet die Anfrage.
Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und die Fragen der
Ausschussmitglieder. Sie sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

18 von 20

**Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Zeidler
die Anfrage für erledigt.**

13. Vorstellung Konzept documenta Institut

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1286 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Vor der Sommerpause wird in einer der nächsten Sitzungen des
Kulturausschusses sowie des Finanzausschusses das Konzept für das
documenta Institut vorgestellt.

Dabei soll auch über die Kooperation mit der documenta GmbH, der Universität,
der Kunsthochschule Kassel sowie weiteren Akteuren berichtet werden.

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, zieht den Antrag zurück.

**Der Antrag wurde von Stadtverordneten Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke,
für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.**

14. Leistungsfähigkeit und Wirtschaftliche Situation der Netcom Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1305 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hat sich die Zahl der Kundenanschlüsse in den letzten Jahren entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der durch die Netcom mit schnellen
Breitbandanschlüssen versorgten Gebäude in den letzten 5 Jahren
entwickelt?
3. Welche Teilziele hat der flächendeckende Breitbandausbau und wie ist deren
Umsetzungsgrad?
4. Warum bekommt die Netcom seit Jahren keine Versorgung der Fraktionen
mit 50 MB im Kasseler Rathaus hin?
5. Wie hat sich die Zahl der Neukund*innen in den letzten 5 Jahren entwickelt?

- 19 von 20
6. Wie viele Kund*innen hat die Netcom in den letzten 5 Jahren verloren?
 7. Wie hat sich die Tarifierhebung auf das Preisniveau der Deutschen Telekom auf die Kund*innenzahl der Netcom ausgewirkt?
 8. Gibt es ein internes Controlling und Beschwerdemanagement um Fehler und nicht zufriedenstellende Leistungen für Kund*innen verbessern zu können?
 9. Wie ist das erreichbar?
 10. Warum finden sich auf der Internetseite der im kommunalen Besitz befindlichen Netcom keine Informationen über ihre Geschäftsberichte und die Gremien?
 11. Nach welchem Tarif werden die Beschäftigten der Netcom bezahlt?
 12. Wie hoch ist die Personalfuktuation bei der Netcom?
 13. Wie viele Kunden benötigt die Netcom, um einen kostendeckenden Betrieb zu erreichen?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage mit Ausnahme der Fragen 5, 6 und 13, weil wettbewerbsrelevante Informationen nicht in öffentlicher Sitzung gegeben werden können. Auch beantwortet er die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

15. Organspendeausweis

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1306 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

16. "Public Money - Public Code" als Grundsatz bei der Softwarebeschaffung

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1330 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Einführung einer Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen und einer Bürgerbefragungs-App

Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.1331 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

18. Änderung Ortsbezirksgrenzen

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1335 -

20 von 20

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

**19. Strukturwandel im Kasseler Einzelhandel - Leerstände verhindern,
Potenziale ausschöpfen**

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1344 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

20. Erhöhung Bußgelder für wilde Müllentsorgung

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1346 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

21. Aufwandsentschädigung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und des
Stadtverordneten Ernst
- 101.18.1352 -

Der Tagesordnungspunkt wurde nach Tagesordnungspunkt 8 zur Beratung
aufgerufen.

22. Ölabscheideanlage für neues Feuerwehrhaus

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1353 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 19:02 Uhr

Volker Zeidler
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.18.1237

4. März 2019
1 von 7

Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Mitberichtersteller/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich ihrer Verantwortung für die Gewährleistung einer stadtgerechten Mobilität in Kassel bewusst und erkennt an, dass dafür der Kfz-Anteil insbesondere bei innerstädtischen Fahrten kurzer Wegestrecken spürbar gesenkt werden muss. Ein adäquates Mittel dafür besteht u. a. in der deutlich beschleunigten Förderung des Radverkehrs. Mit dem Ziel, mehr Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer zu erreichen, soll als Planungs- und Umsetzungsgrundsatz die Trennung der Verkehrsarten gelten.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung
 - (1) beauftragt den Magistrat bei der Abwägung von Planungsvarianten innerhalb von Straßenbauprojekten die Belange des Radverkehrs mit hohem Gewicht im Rahmen der geltenden Regelwerke zu berücksichtigen. Sofern in den Regelwerken Mindestmaße für den Radverkehr angegeben sind, sollen diese – soweit baulich möglich – nicht zum Ansatz kommen, sondern es sollen Regelmaße verwendet werden. In jedem Fall ist die Aneinanderreihung von Mindestmaßen zu vermeiden.
 - (2) beauftragt den Magistrat den Radverkehr über längere Strecken einheitlich zu gestalten und in kontinuierlicher Form zu führen. Netzlücken im Haupt- und Nebennetz des Radverkehrs sind zu schließen. Sofern Rad- und Fußverkehr nebeneinander auf einem Niveau geführt werden, sind diese deutlich erkennbar voneinander zu trennen. Um existierende Konflikte zu vermindern, werden bestehende Infrastrukturen, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, schrittweise angepasst.

(3) beauftragt den Magistrat einen besonderen Schwerpunkt beim Ausbau sicherer Radrouten auf die Strecken entlang von Hauptverkehrsstraßen zu richten. 2 von 7

(4) beauftragt den Magistrat im Nebenstraßennetz die Radrouten komfortabel und durchgängig befahrbar herzustellen und den Kfz-Durchgangsverkehr dort geeignet zu reduzieren bzw. zu entschleunigen.

(5) beauftragt den Magistrat die Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur im Umkreis von 500 m um Schulen und Kindergärten sicherer zu machen. Sofern verkehrsbehördliche Maßnahmen sinnvoll erscheinen, bittet die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister entsprechende Anordnungen zu treffen.

(6) bittet den Oberbürgermeister notwendige verkehrsbehördliche Anordnungen zu treffen, sodass an Lichtsignalanlagen aufgeweitete Radaufstellbereiche oder andere sichere und für den Kfz-Verkehr deutlich wahrnehmbare Radverkehrsführungen entstehen und i. d. R. kontaktlose Technologien zur Grünzeitanforderung für Radfahrer eingesetzt werden.

(7) beauftragt den Magistrat ein Programm zur Steigerung der Anzahl der Radabstellplätze in Ausführung und Ausstattung nach dem Stand der Technik aufzulegen.

Als grobes Maß für den Bedarf gilt dabei, dass die Anzahl öffentlich nutzbarer Radabstellplätze in einem Bezugsgebiet ca. 20 % der Anzahl der Kfz-Stellplätze im öffentlichen Raum betragen soll.

(8) beauftragt den Magistrat eine als dauerhaft angelegte Kampagne für mehr Rücksichtnahme im Verkehr, die alle Verkehrsarten adressiert, in Verbindung mit fördernder Öffentlichkeitsarbeit für den Rad- und Fußverkehr sowie den Öffentlichen Personennahverkehr aufzulegen.

III. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass zur Förderung des Radverkehrs flächenbezogene Zielkonflikte mit anderen Verkehrs- bzw. Nutzungsarten gelöst werden müssen. Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, bei allen künftigen Maßnahmen die Bedarfe für den fließenden und ruhenden Kfz-Verkehr kritisch zu bewerten und auch Planungsvarianten vorzuschlagen, bei denen Fahrspuren bzw. Kfz-Stellplätze ganz oder teilweise wegfallen. Dabei ist jeweils aufzuzeigen, wie bzw. zu welchem Grad die bisherigen Verkehrs- und Nutzungsfunktionen zukünftig erfüllt werden können.

IV. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass für den beschleunigten Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur mehr Ressourcen als

bisher notwendig sind. Der Magistrat wird deshalb aufgefordert, noch im Jahr 2019 mindestens eine zusätzliche, unbefristete Stelle für den Radverkehr einzurichten und ab dem Jahr 2020 zwei weitere, unbefristete Stellen einzuplanen.

Darüber hinaus sollen ab 2020 pro Jahr mindestens 500.000 Euro zusätzlich für Radverkehrsmaßnahmen in den Haushalt eingeplant werden, die vorwiegend als städtische Eigenanteile für spezifisch geförderte Radverkehrsprojekte dienen können. Angestrebt wird, dass mit Eigenmitteln und Förderung im Durchschnitt mindestens 1,5 Mio. Euro zusätzlich pro Jahr für den Radverkehr aufgewandt werden.

- V. Der Magistrat wird aufgefordert, die originären Radverkehrsmittel transparent im Haushalt abzubilden.
- VI. Der Magistrat wird aufgefordert, einmal jährlich über die Fortschritte der Radverkehrsförderung im zuständigen Ausschuss zu berichten.“

Begründung:

zu I:

Ausgangspunkt für diesen Antrag sind die Ergebnisse der Bearbeitung des Radverkehrskonzepts der Stadt Kassel und die Forderungen der Initiative Rad-Entscheid Kassel. Die Stadt Kassel steht mit der Initiative weiterhin im Dialog und wird die Zusammenarbeit fortsetzen. Im Rahmen dieser gemeinsamen Erörterungen wird der Antrag ggfs. im weiteren Verfahren überarbeitet werden.

Eine Steigerung des Radverkehrsanteils kann verschiedenen akuten Herausforderungen der städtischen Mobilität begegnen:

- Die Radverkehrsförderung soll helfen, den Flächenbedarf für urbane Mobilität zu senken. Die Straßenräume sind zu einem erheblichen Teil durch den ruhenden Kfz-Verkehr belegt. Ein privater Pkw steht an den meisten Stunden des Tages und blockiert die knappe Fläche im öffentlichen Raum. Diese Fläche könnte besser genutzt werden, beispielsweise für den Fuß- und Radverkehr oder mehr Grün im Straßenraum. Die Einrichtung von Radverkehrsanlagen oder Radabstellanlagen kann Nutzungsbarrieren senken und das Rad als alltägliches Verkehrsmittel stärker integrieren.
- Die Radverkehrsförderung soll dazu beitragen, dass weniger Unfälle mit Radfahrern und Fußgängern passieren. Die Thematik Sicherheit ist insbesondere im Straßenverkehr eine essentielle Stellschraube, um Menschen zur Nutzung verschiedener Verkehrsmittel zu animieren. Die Installation von guten Radverkehrsanlagen und die damit einhergehende Sichtbarkeit und Flächen-

zuweisung auf Hauptverkehrsstraßen, steigert die Sicherheitswahrnehmung der Radfahrenden und kann somit zu einer Steigerung des Radverkehrsanteils beitragen. 4 von 7

- Die Radverkehrsförderung soll die städtische Luft sauberer machen und helfen, Fahrverbote zu vermeiden. Die schlechte Luftqualität in Deutschlands Städten ist ein aktuelles Thema, welches in der Diesel-Debatte und den Fahrverboten in einzelnen Städten ihren bisherigen Höhepunkt findet. In der Stadt Kassel wurde der Grenzwert der NO₂- Gesamtkonzentration im Jahr 2017 knapp eingehalten, die Jahre zuvor war er leicht erhöht. Eine Steigerung des Radverkehrsanteils kann zu einer Entlastung der Luftverschmutzung beitragen.
- Die Radverkehrsförderung soll das Wohnen und Leben entlang von Hauptverkehrsstraßen leiser und erträglicher machen. Eine Untersuchung der WHO aus dem Jahr 2011 belegt, dass sich in Europa jeder Dritte durch Verkehrslärm tagsüber belästigt fühlt und zusätzlich jeder Fünfte im nächtlichen Schlaf gestört wird. Diese Zusammenhänge machen das Thema Lärm zu einem der bedeutendsten Umweltthemen der Gegenwart. Insbesondere der Gesundheitsgefährdung durch Lärm kann eine Erhöhung des Radverkehrsanteils entgegenwirken.
- Die Radverkehrsförderung soll zur Verringerung des Energiebedarfs und des CO₂-Ausstoßes für urbane Mobilität beitragen. Aufgrund des globalen Energiebedarfs in Kombination mit der Endlichkeit der vorhandenen Ressourcen ist eine Steigerung ressourcenschonender Fortbewegung nötig. Gute und barrierefreie Radabstellanlagen in Wohnungsnähe und an den potentiellen Zielen können Menschen bewegen, kurze Wege auch mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Um die genannten Ziele zu erreichen, müssen im Durchschnitt mehr Wege als heute mit dem Rad, statt mit dem Auto zurückgelegt werden. Eine nachhaltige Verlagerung zugunsten des Radverkehrs in Kassel gelingt jedoch nur, wenn dieser strategisch gefördert wird.

zu II:

- (1) Der Begriff der Straße ist weit gefasst. Es fallen hierunter alle Bestandteile, z. B. Gehwege, Radverkehrsanlagen, Grünstreifen, Parkraum, Anlagen des ÖPNV und Fahrbahnen. Radverkehrsprojekte sind also in diesem Sinn immer Straßenbauprojekte. Aus planungsrechtlichen Gründen muss die Variantenabwägung Teil der konkreten Planung bleiben. Es gibt Randbedingungen, z.B. Bebauung oder Vegetation, bei denen man vor der Entscheidung steht, eine Variante entweder mit Mindestmaßen oder eben gar nicht zu realisieren. In vielen Fällen ist dann eine Lösung mit Mindestmaßen ebenfalls als kurzfristige Lösung denkbar. Solche Varianten komplett

auszuschließen, würde dem Anspruch von integrierter Planung nicht gerecht. Eine Kombination aus Mindestmaßen ist hingegen zu vermeiden. 5 von 7

- (2) Es ist klar, dass eine kontinuierliche Führung des Radverkehrs der Leichtigkeit und Sicherheit für alle Verkehrsarten zuträglich ist. In gewachsenen urbanen Strukturen ist die Verwirklichung dieses Anspruchs nicht immer leicht, die Bemühungen sollen aber deutlich verstärkt werden. Die getrennte Führung von Rad- und Fußverkehr ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen technischen Entwicklungen (z. B. höhere Geschwindigkeiten durch Elektroantriebe oder größere Massen durch Lastenräder) richtig und notwendig. Der Begriff der einheitlichen Führung stellt vor allem auf die Breite, die farbliche Wirkung und Materialität der Radverkehrsanlage und der Trennungselemente zu anderen Verkehrsarten ab.

Die kontinuierliche Führungsform stellt insbesondere auf die Art der Radverkehrsanlage ab, die möglichst über längere Strecken und mehrere Knotenpunkte hinweg unterbrechungsfrei möglich sein soll.

- (3) Hauptverkehrsstraßen realisieren oft kurze Verbindungen zwischen wichtigen Quellen und Zielen. Die gefühlte Unsicherheit beim Fahren unter dem Eindruck hoher Kfz-Verkehrsstärken hält viele Menschen von Radfahren ab. Darüber hinaus stellen Hauptverkehrsstraßen oft entscheidende Querungshindernisse für Radrouten im Nebenstraßennetz dar. Um den Radverkehr spürbar zu fördern, müssen deshalb vor allem die Hauptverkehrsstraßen und deren Knotenpunkte betrachtet werden.
- (4) In Kassel verlaufen einige relevante Radrouten durch das Nebenstraßennetz. Teilweise erspart man sich dadurch schwierige Steigungen, in der Regel profitieren Radfahrende aber von geringen Kfz-Verkehrsstärken und niedrigeren Geschwindigkeiten. Trotzdem sind einige Strecken teilweise wegen des Kfz-Durchgangsverkehrs, teilweise wegen des ruhenden Kfz-Verkehrs nur bedingt komfortabel nutzbar. In den Abschnitten des Nebenstraßennetzes, in denen wichtige Radrouten liegen, sollen deshalb gezielte verkehrsbehördliche und/oder bauliche Maßnahmen zum Attraktiveren des Radverkehrs ergriffen werden.
- (5) Radverkehrsinfrastruktur, die so gestaltet ist, dass Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern keine Sorge bei der Nutzung des Fahrrads auf dem Weg zur Schule/Kindergarten haben, muss letztlich das Ziel aller Bemühungen sein, weil vor allem die Gruppe der grundsätzlich interessierten, aber unsicheren Verkehrsteilnehmer das größte Potential zur Steigerung des Radanteils bietet. Wer sich in früher Jugend daran gewöhnt, kurze Wege eben nicht motorisiert zurückzulegen, wird diese Option tendenziell auch im Erwachsenenalter im Kopf haben. Es geht hier also um die Nachhaltigkeit mobilitätsplanerischer Maßnahmen. Darüber hinaus werden Kinder, Eltern

und Anwohner von den negativen Folgen des Bring- und Holverkehrs entlastet.

6 von 7

- (6) Lichtsignalanlagen (LSA) an sich sind zunächst sicher, solange sich alle Verkehrsteilnehmer an die Regeln halten. Allerdings werden die meisten LSA-Knotenpunkte schon allein flächenmäßig vom Kfz-Verkehr dominiert. Gerade in engen Bereichen oder bei hoher Kfz-Verkehrsbelastung sind Radfahrende teilweise schwer wahrzunehmen. Das soll verbessert werden. Darüber hinaus ist die Einbindung von Rädern in die verkehrsabhängige LSA-Steuerung bisher teilweise nur durch Tastenanforderung möglich. Soweit technisch möglich sollen berührungsfreie Verfahren zum Einsatz kommen. Ein pauschaler Beschluss für alle LSA-Kreuzungen ist nicht möglich, weil das entsprechende Regelwerk komplex ist und von örtlich unterschiedlichen Faktoren beeinflusst wird. Insgesamt werden hier u. a. auch straßenverkehrsbehördliche Entscheidungen berührt, die sich im Wesentlichen einer politischen Beschlussfassung entziehen.
- (7) Es ist klar, dass an zahlreichen wichtigen Orten in Kassel Radabstellplätze fehlen. Eine pauschale Aussage mit absoluten Zahlen ist jedoch nicht praktikabel. Der 20%-Ansatz markiert eine realistisch wirkende Größenordnung. Für die Innenstadt von Kassel würde das beispielsweise bedeuten, dass auf die rund 900 öffentlichen Kfz-Stellplätze mindestens rund 180 öffentliche Fahrradabstellplätze kommen sollen.
- (8) Dreh- und Angelpunkt für ein ausreichendes Sicherheitsgefühl von Fußgängern und Radfahrern im öffentlichen Verkehrsraum sind die Einhaltung der bestehenden Verkehrsregeln, gegenseitige Rücksichtnahme und tendenziell defensives Fahrverhalten. Hierfür sind ein breiter öffentlicher Diskurs und geeignete Öffentlichkeitsarbeit geeignete Mittel, die systematisch und dauerhaft etabliert werden sollen. Dabei sollen auch die vielfältigen, bereits bestehenden regelmäßigen Aktionen unterschiedlichster Akteure einbezogen werden.

zu III:

Die Fläche im öffentlichen Verkehrsraum ist endlich. In der Regel begrenzen Bebauung, Bepflanzung oder Topografie die beliebige Ausdehnung von Verkehrsflächen. Die Fußverkehrsflächen sollen nicht beschnitten, sondern tendenziell eher erweitert werden. Es wird darüber hinaus auch Platz für Bäume etc. benötigt. In letzter Konsequenz bedeutet das, dass je nach Örtlichkeit Fläche vom fließenden oder ruhenden Kfz-Verkehr künftig für den Radverkehr umgenutzt werden muss. Auch hier gilt, dass dies nicht pauschal beschlossen werden kann, sondern bei konkreten Planungen örtlich abgewogen werden muss. Je nach Verkehrsfunktion der betreffenden Straße bzw. Nutzungsfunktion des angrenzenden Gebiets können sich dabei Entscheidungen für oder gegen die Ausweitung von Radverkehrsanlagen

ergeben. Gleichwohl sollen die Prämissen bei der planerischen Abwägung deutlich zugunsten der Förderung des Radverkehrs verschoben werden. 7 von 7

zu IV:

Die beschleunigte Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen ist nur mit mehr Ressourcen möglich. Da die vorhandenen Ressourcen vollständig gebunden sind und eine bloße Verschiebung innerhalb des Verkehrsbereichs Lücken bei der Abarbeitung anderer Pflichtaufgaben verursachen würde, muss eine Ressourcenausweitung vorgenommen werden. In der Regel ist davon auszugehen, dass pro Stelle als zusätzlicher Planungsingenieur ca. 0,5 Stellen Unterstützungskräfte (z. B. planungstechnischer Dienst) nötig sind.

zu V:

Die Zuordnung soll erfolgen soweit dies praktikabel ist. Zur Aufwandsreduktion sind ggf. auch plausibilisierte Überschlagsrechnungen zulässig.

zu VI:

Der Bericht soll schriftlich erfolgen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18. Februar 2019 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1261

25. März 2019
1 von 3

Radentscheid als Vertreterbegehren durchführen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Festlegung von Zielen zur Entwicklung des Radverkehrs in Kassel wird ein Vertreterbegehren gemäß § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO zu folgender Fragestellung durchgeführt:

Soll die Stadt Kassel die folgenden Ziele umsetzen?

1. Planungen nach aktuellem Stand der Technik

Alle Planungen und baulichen Maßnahmen in Verantwortlichkeit der Stadt Kassel haben sich für den Radverkehr an die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und für den Fußverkehr an die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) in der jeweils gültigen Fassung zu halten. Als Mindestmaße sind die in den Regelwerken genannten Regelbreiten zzgl. der jeweiligen Sicherheitstrennstreifen zu verwenden. Die Flächenbedürfnisse des Fuß- und Radverkehrs sind bei der Abwägung von möglichen zulässigen baulichen Varianten verstärkt zu berücksichtigen.

2. Kontinuierliche Führung des Radverkehrs

Die Stadt Kassel ist im Rahmen ihrer Baulast dafür verantwortlich, dem Radverkehr möglichst durchgängige Radrouten mit kontinuierlichen Führungsformen anzubieten. Sofern der Radverkehr auf Gehwegniveau geführt wird, muss dieser baulich vom Fußverkehr getrennt werden, z.B. durch einen Versatz in der Höhe oder taktile erfassbare Elemente. Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr sind zu vermeiden. Bestehende Infrastrukturen, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, werden schrittweise angepasst. Im Besonderen:

- Gemeinsamer Geh- und Radweg (Z 240 StVO)
- Gehweg, Radfahrer frei (Z 239 StVO + ZZ 1022-10)
- nicht benutzungspflichtige Radwege auf Gehwegen.

Davon können Wege ausgenommen werden, die nicht an Straßen entlangführen.

3. Sichere und komfortable Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen

Die Stadt Kassel plant entlang von Hauptverkehrsstraßen in ihrer Baulast pro Jahr mindestens 1,5 km neue Radverkehrsanlagen in beiden Fahrtrichtungen. Die Planungen werden in der Folge so schnell wie möglich umgesetzt. Dabei werden zwei Knotenpunkte möglichst lückenlos miteinander verbunden. Die Radverkehrsanlagen sind mit kontinuierlicher Führungsform, vorzugsweise auf Fahrbahnniveau und nicht zu Lasten der Flächen von Fußgängern oder des ÖPNV, anzulegen. Sie müssen in der Regel durch ein bauliches Element von der Fahrbahn so abgetrennt werden, dass missbräuchliches Befahren, Halten und Parken von Kfz ausgeschlossen ist. Die Radverkehrsanlagen sind mit einem ebenen und dauerhaft gut befahrbaren Belag zu versehen, der sich durchgängig in einheitlicher Farbe von angrenzenden Flächen visuell absetzt.

4. Nebenstraßen als komfortable durchgängige Routen

Die Stadt Kassel erstellt Planungen, um jährlich mindestens 5 km Nebenstraßen so umzugestalten, dass diese für den Radverkehr attraktiver werden. Die Planungen werden in der Folge so schnell wie möglich umgesetzt. Die Straßen sollen schnell und komfortabel befahrbar sein, möglichst zu durchgängigen Radrouten verbunden werden und öffentliche Einrichtungen, Geschäftsbereiche und Wohnquartiere miteinander verbinden. Die Straßen sollen folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie müssen einheitlich und gut erkennbar gestaltet sein.

5. Attraktive und sichere Nebenstraßen im Umkreis von Schulen und Kindergärten

Die Stadt Kassel setzt im Umkreis von 500 m um Schulen und Kindergärten jährlich mindestens 8 Maßnahmen im Nebenstraßennetz um, damit dieses für alle Nutzer, insbesondere für Kinder, sicherer begehbar und mit dem Rad befahrbar wird. Maßnahmen sind u.a.:

- Baulich angelegte Querungsanlagen für den Fuß- und Radverkehr
- Bauliche Verkehrsberuhigungen
- Gehwegaufpflasterungen

6. Mehr Abstellanlagen für Fahrräder

Die Stadt Kassel errichtet mindestens 1.000 zusätzliche Abstellplätze für Fahrräder in den kommenden drei Jahren. Die Abstellplätze sollen entsprechend der aktuellen Vorgaben der „Hinweise zum Fahrradparken“ der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) in der gültigen Fassung ausgeführt sein. Die Abstellplätze sind am Bedarf auszurichten (z.B. Geschäftsstraßen, ÖPNV-Haltestellen, Wohnquartiere) und dürfen nicht zu Lasten des Fußverkehrs angelegt werden. Je nach räumlicher Möglichkeit und Nutzergruppen sollen Abstellplätze überdacht und mit Ladestationen sowie Druckluftstationen ausgestattet werden

7. Kampagnen zur besseren Akzeptanz des Radverkehrs

Die Stadt Kassel soll jährlich professionelle Kampagnen durchführen, um die Stadtbevölkerung für das Thema Radverkehr zu sensibilisieren und dessen Akzeptanz zu stärken. Themen sollen u.a. sein:

- Gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr
- Rechte und Pflichten von Radfahrern und Autofahrern
- Regelungen für Kinder und Begleitpersonen
- Vorteile des Radfahrens

Die erste Kampagne startet innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bürgerbegehrens.

Begründung:

Fast 22.000 Personen haben die Forderungen der Initiative Radentscheid Kassel unterzeichnet und damit zum Ausdruck gebracht, dass Sie die Forderungen des Bürgerbegehrens unterstützen und im Falle einer Ablehnung durch die Stadtverordnetenversammlung einen Bürgerentscheid zu den Vorschlägen der Initiative wünschen. Allerdings enthält das Bürgerbegehren zum Radentscheid Passagen, die von der Stadt Kassel als rechtlich unzulässig eingestuft werden. Dieser Antrag will dem Anliegen des Radentscheids einen alternativen Weg über ein Ratsbegehren zum beabsichtigten Bürgerentscheid bahnen. Dabei werden die rechtlich strittigen Punkte aus dem Ursprungstext des Begehrens gestrichen. Außerdem werden die Ziele 3 und 7 mengenmäßig angepasst, um die abweichenden Kostenschätzungen des Magistrats zu berücksichtigen. So wird die Menge der Abstellplätze von einer jährlichen Zubaumenge auf einen absoluten Wert festgelegt, der mit den geschätzten Kosten des Magistrats als realisierbar erscheint. Ebenso wird das Ziel des Radwegeausbaus an Hauptstraßen von 3 km auf 1 km angepasst, um eine Realisierung im geschätzten Kostenrahmen zu ermöglichen. Außerdem wird in den Zielformulierungen auf die Schaffung der Planung Bezug genommen. Der tatsächliche Realisierungszeitpunkt soll dann so schnell wie möglich sein. Er kann dann aber abhängig von möglichen juristischen Verfahren im Anschluss an die Planung variieren.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1309

8. Mai 2019
1 von 2

Durchführung der Deutschen Leichtathletik Meisterschaften 2021 in Kassel

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel bewirbt sich als Austragungsort für die Deutschen Leichtathletik Meisterschaften (DLM) im Jahr 2021, um diese im Kasseler Auestadion durchzuführen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 zu veranschlagen.“

Begründung:

Der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) hat bei der Stadt Kassel angefragt, ob die Deutschen Leichtathletik Meisterschaften (DLM) im Jahr 2021 nach der erfolgreichen Durchführung in den Jahren 2011 und 2016 wieder in Kassel stattfinden können.

Kassel ist eine von sechs deutschen Städten, die eine solche Meisterschaft aufgrund der erforderlichen Infrastruktur durchführen kann. Das Auestadion wurde vor einigen Jahren mit großer Unterstützung des Landes Hessen saniert und modernisiert, um auch nationale Sportereignisse dieser Größenordnung durchführen zu können.

Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren geht die Stadt Kassel davon aus, dass sich die Kosten für die Durchführung der DLM 2021 auf ca. 225.000 € belaufen werden. Hiervon sind 125.000 € an den DLV für die Ausrichtung zu zahlen. Weitere 20.000 € sind für die Anschaffung von neuen, vom DLV geforderten Sportgeräten vorgesehen, die später nachhaltig weiter genutzt werden können. Die verbleibenden 80.000 € entstehen u. a. für den Aufbau und die Nutzung der Videowand, der Zeitmessanlage und der HotSpot-Anlage sowie für die Betreuung durch Fachfirmen an den Veranstaltungstagen und die Anmietung von Gabelstaplern, Elektroautos, Absperrgittern, Kabeltraversen, etc.

Für die teilweise Deckung der entstehenden Kosten wird die Stadt Kassel beim Land Hessen eine Zuwendung in Höhe von 125.000 € beantragen. Dieser Betrag wurde der Stadt Kassel auch für die Organisation und Durchführung der DLM 2016 für seitens des DLV in Rechnung gestellte Kosten bereitgestellt. Somit muss die Stadt Kassel voraussichtlich Eigenmittel in Höhe von 100.000 € bereitstellen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen aus den Jahren 2011 und 2016, als das Auestadion an beiden Veranstaltungstagen nahezu ausverkauft war und sich die Sportstadt Kassel in den Medien bester Werbung erfreute, empfehlen wir, die DLM 2021 in Kassel zu realisieren.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 8. April 2019 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1326

15. Mai 2019
1 von 2

Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2019; - Kenntnisnahme Liste Z1 / 2019 -

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste Z1/2019 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO

im Ergebnishaushalt in Höhe von	57.250,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	27.772,00 €

Kenntnis.“

Begründung:

Mehraufwendungen, die zwar zu einer Haushaltsansatzüberschreitung führen, jedoch durch entsprechende zweckgebundene Mehrerträge gedeckt sind, gelten nach § 19 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Gemäß der am 25. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen sind diese Anträge dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Vorlage in seiner Sitzung am 13. Mai 2019 Kenntnis genommen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Mitteilungen über zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen

hier: Liste Z1/2019

1. Ergebnishaushalt

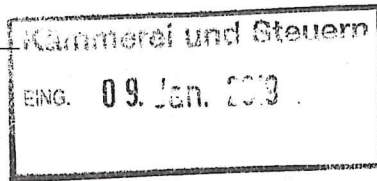
Nr.	Dez.	Mehrertrag				Mehraufwand			
		Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	V	542 80 00	510 00 123		180,00	608 90 00	510 00 123		180,00
2	V	541 02 00	400 00 803		8.342,06	712 80 00	400 00 803		8.342,06
3	V	539 00 10	400 00 803		6.500,00	677 90 00	400 00 803		6.500,00
4	V	548 01 30	400 00 803		3.250,00	685 00 00	400 00 803		3.250,00
5	IV	590 10 00	510 00 221		200,00	617 01 00	510 00 221		200,00
6	II	541 03 00	500 00 801		21.863,97	711 12 00	500 00 801		21.863,97
7	IV	590 10 00	515 00 704		2.000,00	617 01 00	515 00 704		2.000,00
8	II	541 03 00	500 00 801		1.273,97	711 12 00	500 00 801		1.273,97
9	I	541 09 00	520 00 401		12.500,00	verschiedene	520 00 401		12.500,00
10	I	541 00 10	520 00 401		1.140,00	613 90 00	520 00 401		1.140,00
									57.250,00

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Mehreinnahme				Mehrausgabe			
		Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €
11	IV	361 80 10	410 00 103	410 4303 300	1.595,00	062 12 01	410 00 103	410 4303 300	1.595,00
12	VI	360 01 10	650 00 201	650 0995 200	12.237,00	053 30 10	650 00 201	650 0995 200	12.237,00
13	IV	361 80 10	410 00 301	410 0555 300	9.750,00	062 11 01	410 00 301	410 0555 300	9.750,00
14	I	361 80 10	520 00 401	520 4502 300	3.000,00	089 00 10	520 00 401	520 4502 300	3.000,00
15	I	361 80 10	520 00 401	520 4502 300	1.190,00	089 00 10	520 00 401	520 4502 300	1.190,00
									27.772,00



-V-/-51-
Dezernat/Amt



Kassel, 02.01.2019
Sachbearbeiter/in: Frau Eberhardt
Telefon: 787 - 5179

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH (Nr./Bez.)	51002	
Sachkonto	5428000 – Zusch. f. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	
Kostenstelle	51000123 – Kita Brasselsberg	
Mehrertrag/Mehreinzahlung		180,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	51002	
Sachkonto	6089000 – übriger sonstiger Materialaufwand	180,00 €
Kostenstelle	51000123 – Kita Brasselsberg	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		180,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Für die zweckgebundene Spende von Foebus Haustechnik und Bauservice GmbH & Co. KG für die Kita Brasselsberg sollen ein Fotoapparat und 2 CD Player angeschafft werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

ib. Kisten 2. 19
1. 19
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung 

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

 18.07.19
Datum/Unterschrift -I-

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Schule
EING. 08. Feb. 2019

Kassel, 6. Februar 2019
Sachbearbeiter/in: Frau Lecke
Telefon: 4009

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH (Nr./Bez.)	40001 Schulverw.amt/sonst. schul. Aufg.	
Sachkonto	5410200 Sonst Zuweis d Bundes,LAF,ERP- Sondervermögen	
Kostenstelle	40000803 Bildung und Integration	
Mehrertrag/Mehreinzahlung		8.342,06 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	40001 Schulverw.amt/sonst. schul. Aufg.	
Sachkonto	7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	8.342,06 €
Kostenstelle	40000803 Bildung und Integration	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		8.342,06 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Durch Verfügung -I- wurde zum 1.1.2018 im Amt für Schule und Bildung die neue Abteilung -403- eingerichtet. In diese Abteilung wurden Teile von -514- überführt. Die bisherigen Aufgaben von -514- werden seit 1.1.2018 identisch von der Abteilung -403- wahrgenommen.

Bei der Haushaltsplanaufstellung 2019 war die Organisationsänderung mit der Folge der Einrichtung der Abteilung nicht bekannt, so dass für die Umsetzung der Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 Drittes Sozialgesetzbuch (SGB III) keine Anmeldung im Haushalt 2019 erfolgen konnte.

Für die Umsetzung der Maßnahmen bezuschusst die Agentur für Arbeit die Einzelmaßnahmen mit bis zu 50%, es erfolgt eine Weiterleitung an die Träger, die die Einzelmaßnahmen durchführen. ✓

Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.

7.2.19



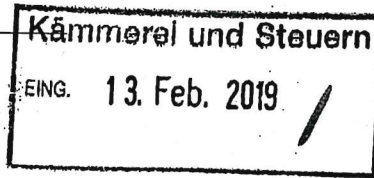
.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

 12.02.19
.....
Datum/ Unterschrift -I-

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt



Kassel, 7. Februar 2019
Sachbearbeiter/in: Frau Lecke
Telefon: 4009

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH (Nr./Bez.)	40001 Schulverw.amt/sonst. schul. Aufg.	
Sachkonto	5390010 sonstige betriebliche Erträge	
Kostenstelle	40000803 Bildung und Integration	
Mehrertrag/Mehreinzahlung		6.500,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	40001 Schulverw.amt/sonst. schul. Aufg.	
Sachkonto	6779000 Aufw. für andere Beratungsleistungen	6.500,00 €
Kostenstelle	40000803 Bildung und Integration	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		6.500,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Im November 2018 hat das Amt für Schule und Bildung einen Antrag auf Fördermittel für Beratungsleistungen im Rahmen des Projektes "Unser cleveres Esszimmer" bei der BAHN-BKK gestellt.

Die mit Bescheid vom 7. November 2018 bewilligte Summe in Höhe von 6.500 € wird im Jahr 2019 für die professionelle fachliche Prozessbegleitung der ämter- und institutionenübergreifenden Arbeitsgruppe Mensastandards/ Mensaleitlinien für Grundschulstandorte mit Ganztagsangeboten benötigt. In der konkreten Umsetzung entspricht dies bis zu zehn Beratertagen, an denen die AG und bei Bedarf ggf. auch einzelne Ganztagsstandorte zu baulichen, pädagogischen, organisatorischen und Verwaltungs- Standards beraten und unterstützt werden sollen. Es wird eine Empfehlung/ Leitlinie für Grundschulen mit Ganztagsangeboten ausgearbeitet, die zur qualitativen Weiterentwicklung des pädagogischen Mittag(essen)sangebotes beiträgt. Projektstart ist der 1. Januar 2019. Der Betrag von 6.500 € ist am 22. Januar 2019 eingegangen.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

12.2.19 *Freibert*
.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

Ullrich, 19.02.19
.....
Datum/Unterschrift -I-

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

Kassel, 8. Februar 2019
Sachbearbeiter/in: Frau Lecke
Telefon: 4009

Kämmerei und Steuern
EING. 13. Feb. 2019

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH (Nr./Bez.)	40001 Schulverw.amt/sonst. schul. Aufg.	
Sachkonto	5480130 Kostenersätzen für Reisekosten u. dgl. vom Bund	
Kostenstelle	40000803 Bildung und Integration	
Mehrertrag/Mehreinzahlung		3.250,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

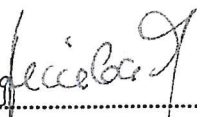
1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	40001 Schulverw.amt/sonst. schul. Aufg.	
Sachkonto	6850000 Reisekosten	3.250,00 €
Kostenstelle	40000803 Bildung und Integration	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		3.250,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Am 22. Dezember 2017 wurde ein Antrag auf Zuwendung aus dem Förderprogramm „Bildung integriert“ beim Bundesministerium für Bildung und Forschung gestellt. Die Bewilligung der Kofinanzierung für das Vorhaben: Aufbau eines datengestützten Bildungsmanagements zur Optimierung der Steuerungsstruktur in der kommunalen Bildungslandschaft und zur Unterstützung der Umsetzung der gesamtstädtischen Strategie „Kassel bildet“ erfolgte mit dem Zuwendungsbescheid vom 3. Dezember 2018. Eine Mittelanmeldung für den Haushalt war somit zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht möglich.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

10.2.19 

.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


19.03.19

.....
Datum/Unterschrift -I-

5

-51-

Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
 EING. 18. Feb. 2019

Kassel, 11.02.2019

Sachbearbeiter/in: Serife Yozgat Sevren

Telefon: 51 73

Mitteilung über zweckgebundenen Mehrertrag und entsprechende Mehraufwendung bzw. Mehreinzahlung und entsprechende Mehrauszahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH (Nr./Bez.)	51003 Allgem. Förderung v. jg. Menschen	
Sachkonto	590 10 00 Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen	
Kostenstelle	510 00 221 NORD Verbund Koordination	
Mehrertrag/Mehreinzahlung		200,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	51003 Allgem. Förderung v. jg. Menschen	
Sachkonto	617 01 00 sonst. Aufw. für bez. Leistungen gesamt	200,00 €
Kostenstelle	510 00 221 NORD Verbund Koordination	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		200,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Ideenwerkstatt hat mit den Kindern an einem Filmwettbewerb Visionale teilgenommen und ein Preisgeld in Höhe von 200,00 € in Bar gewonnen. Es ist beabsichtigt, mit dem Gewinn eine Veranstaltung zu organisieren oder zu besuchen.

Wir bitten die Haushaltsansätze in NSK zu erhöhen.

15.02.19 i.v. Kiliu

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

15.02.19
Datum/Unterschrift -I-

6

22.02.2019

II / -50-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 27. Feb. 2019

Kassel, 05.12.2018
Sachbearbeiter/in: Michael Hahn
Telefon: 5005

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH (Nr./Bez.)	50002 Seniorenarbeit / sonst. Leistungen und Aufgaben	
Sachkonto	5410300 - Sonstige Zuweisungen des Landes	
Kostenstelle	50000801 - Soziale Betreuung institutionell	
Mehrertrag/Mehreinzahlung		21.864,78 €

21.863,97

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	50002 Seniorenarbeit / sonst. Leistungen und Aufgaben	
Sachkonto	7111200 - Weiterleitung von Zuschüssen	21.864,78 €
Kostenstelle	50000801 - Soziale Betreuung institutionell	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		21.864,78 €

21.863,97

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Das Land Hessen stellt im Rahmen des Landesprogramms „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ zusätzliche Mittel für die Förderung von Gemeinwesenarbeit zur Verfügung. Per Zuwendungsbescheid wurden der Stadt Kassel für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 67.805,00 € bewilligt, die zweckgebunden für Projekte zur Überwindung der Herausforderungen, die insbesondere im Rahmen der Zuwanderung entstehen, zu verwenden sind.

In Kassel sollen folgende Projekte unterstützt werden:

- Kulturzentrum Schlachthof – „Wesertor interkulturell stärken“,
- Frauentreff Brückenhof – „Verstärkung und Ausbau der Angebote des Stadtteilbüros Oberzwehren – Einrichtung eines Knotenpunkts“ und „Internationaler Garten“.

Die Mitteilung zweckgebundener Mehrerträge erfolgt zunächst in Höhe des beim Land Hessen vorgenommenen 1. Mittelabrufes für das Jahr 2019.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

22.02.19

Rohms

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

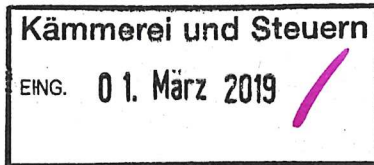
- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Ullrich 04.03.2019

Datum/Unterschrift -I-

-V- / -51- / -515 -
Dezernat/Amt

Kassel, 22.02.2019
Sachbearbeiter/in: Fr. Oldenbürger
Telefon: 54 32



Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH (Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	590 10 00 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	
Kostenstelle	515 00 704 Wohngruppe UMA Windhukstraße	
Mehrertrag/Mehreinzahlung		2.000,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen Auguste Förster	
Sachkonto	617 01 00 sonst. Aufwendungen für bez. Leistungen ges.	2.000,00 €
Kostenstelle	515 00 704 Wohngruppe UMA Windhukstraße	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		2.000,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Zweckgebundene Spende von Children United gemeinnützige GmbH.

Die Spende ist für die Wohngruppe für unbegleitet minderjährige Ausländer Windhukstraße 36 / Projekt Forstfeld 36 vorgesehen. Hiermit soll den Jugendlichen die Möglichkeit gewährt werden einmal die Woche den Fußballcourt in der La Ola Halle in Niederzwehren nutzen zu können.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

i. b. Müller ^{28.02.19}
.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung *M. 26.02.19*

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

P. 16.03.2019
.....
Datum/Unterschrift -I-

8

II / -50-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
ING. 11. März 2019

06.03.2019
Kassel, ~~05.12.2018~~
Sachbearbeiter/in: Michael Hahn
Telefon: 5005

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH (Nr./Bez.)	50002 Seniorenarbeit / sonst. Leistungen und Aufgaben	
Sachkonto	5410300 - Sonstige Zuweisungen des Landes	
Kostenstelle	50000801 - Soziale Betreuung institutionell	
Mehrertrag/Mehreinzahlung		1.273,97 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung


1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	50002 Seniorenarbeit / sonst. Leistungen und Aufgaben	
Sachkonto	7111200 - Weiterleitung von Zuschüssen	1.273,97 €
Kostenstelle	50000801 - Soziale Betreuung institutionell	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		1.273,97 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Das Land Hessen stellt im Rahmen des Landesprogramms „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ zusätzliche Mittel für die Förderung von Gemeinwesenarbeit zur Verfügung.
Ein beteiligter Träger muss eine Rückzahlung in Höhe von 1.273,97€ leisten. Ein Teil des Geldes kann an einen anderen Träger weitergeleitet werden, der Rest muss an das Land zurückgezahlt werden.
Dieser Vorgang führt zu Mehrerträgen und Mehraufwendungen.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

7.3.2018 i.v. 
.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

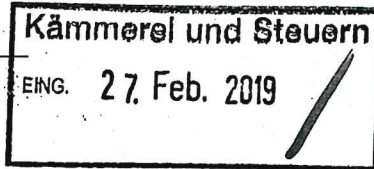
Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


.....
Datum/Unterschrift -I-

9

-I-, -52-
Dezernat/Amt



Kassel, 22.02.2019
Sachbearbeiter/in: Frau Pönisch
Telefon: 52 72

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH (Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	541 0900 – Sonst. Zuweisungen v. übrigen Bereichen	
Kostenstelle	520 00 401 – Sportförderung	
Mehrertrag/Mehreinzahlung		12.500,00

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	601 0100 – Aufw. für Büromat., Drucks. der Verwaltung.	500,00
Kostenstelle	520 00 401 – Sportförderung	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	606 3000 – Materialaufw. für Einrichtungen u. Ausst.	1.000,00
Kostenstelle	520 00 401 – Sportförderung	
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	613 9000 – sonstige weitere Fremdleistungen	7.500,00
Kostenstelle	520 00 401 – Sportförderung	
4.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	686 3000 – Repräs. und Öffentlichkeitsarb. gesamt	3.500,00
Kostenstelle	520 00 401 – Sportförderung	
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		12.500,00

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Vom Land Hessen wird im Jahr 2019 das Projekt „Treffpunkt Bewegung – in Ihrem Stadtteil“ mit 15.500,00 € gefördert.

Die Gelder sollen im Haushalt wie folgt aufgeteilt werden:

Ergebnishaushalt: 12.500,00 €

Investitionshaushalt: 3.000,00 €

Geplant ist, die Mittel wie folgt aufzuteilen:

- Honorarkosten für das Übungsleiterteam
- Honorarkosten für die Schulung der Multiplikatoren
- Veranstaltungen: Räume, Moderation, Catering, Hilfskräfte
- Öffentlichkeitsarbeit: Presse, Grafik, Redaktion, Dokumentation
- Online-Plattform, Social Media
- Materialien und Projektmodule

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

28.02.19



.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

19.03.2019
.....
Datum/Unterschrift -I-

10

-I-, -52-
Dezernat/Amt

Kämmererei und Steuern
EING. 02. April 2019

Kassel, ~~22.10.2019~~ 02. April 2019
Sachbearbeiter/in: Frau Pönisch
Telefon: 52 72

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH (Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	541 0010 – sonstige Zuweisungen	
Kostenstelle	520 00 401 - Sportförderung	
Mehrertrag/Mehreinzahlung		1.140,00

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	613 9000 – sonstige weitere Fremdleistungen	1.140,00
Kostenstelle	520 00 401 - Sportförderung	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		1.140,00

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Es wurde ein Wettbewerb der hessischen Modellregion Stadt Kassel für Projekte im Thema Inklusion und Bewegung ausgeschrieben. Der Wettbewerb wird gefördert durch das Land Hessen.

Das Sportamt hat sich mit dem Beitrag: Erfassung inklusiver Sportangebote und -räume der Stadt Kassel beworben und hat eine Prämie von 2.330,00 € bewilligt bekommen.

Die Mittel sollen für ~~eine neue Internet-Schnittstelle im vorhandenen SKUBIS-Programm~~ sowie Honorarkosten für die Dateneingabe verwendet werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

02. April 2019



Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


Datum/Unterschrift -I-

M

-IV-/-41-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 29. Jan. 2019

Kassel, 17. Januar 2019
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 12 83

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 4104303300 Kunstsammlungen

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH (Nr./Bez.)	41001 Kulturamt Allgemein	
Sachkonto	361 80 10 Zug. SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	
Kostenstelle	410 00 103 Zentrale Kulturverwaltung	
Mehrertrag/Mehreinzahlung		1.595 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	41001 Kulturamt Allgemein	
Sachkonto	062 12 01 Zugänge Kunstsammlungen	1.595 €
Kostenstelle	410 00 103 Zentrale Kulturverwaltung	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		1.595 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

In ihrer Sitzung vom 18. Juni 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Ankauf des documenta-Außenkunstwerks "Obelisk" zugestimmt; in ihrer Sitzung vom 24. September 2018 hat sich die Stadtverordnetenversammlung für den Verbleib des Obelisken am Standort Treppenstraße ausgesprochen.

Im Rahmen der Spendenakquise konnten weitere Spenden für den Ankauf und den Neuaufbau des Obelisken erzielt werden.

Der Mehrertrag ist insbesondere für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Installation am Standort Treppenstraße vorgesehen.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

23/10/19 

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

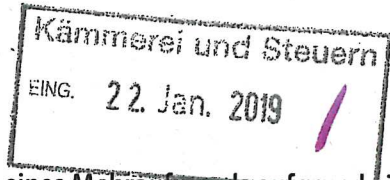
- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

30.01.2019 

Datum/Unterschrift -I-

-VI-/-65-
Dezernat/Amt

Kassel, 17.01.2019
Sachbearbeiter/in: Frau Schubert
Telefon: 6730



Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 650 0995 200

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2019 und 2020	
Teil-HH (Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-I002 Gebäudewirtschaft-Bauliche Verbesserungen	
Sachkonto	053 30 10 <i>360 01 10</i>	Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder <i>Spp auf Zutr. Verbund</i>
Kostenstelle	650 00 201	Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung
Mehrertrag/Mehreinzahlung		2019: 12.237,00 € 2020: 110.129,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung 7-65000-I002 Gebäudewirtschaft-Bauliche Verbesserungen	
Sachkonto	053 30 10 Zugänge Sportanl., Schwimm- u. Hallenbäder	2019: 12.237,00 € 2020: 110.129,00 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		2019: 12.237,00 € 2020: 110.129,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Für die energetische Sanierung der Sporthalle Auepark, die von 2018 bis 2020 mit einem Finanzvolumen von rd. 3,9 Mio € durchgeführt wird, ist es gelungen, neben der bisherigen Förderung einen Zuschuss des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu aquirieren. Die Bewilligung erfolgt über den Projektträger Jülich – Forschungszentrum Jülich GmbH (ptj), Berlin.

Mit Bescheid vom 31. Oktober 2018 wurde eine Förderung der RLT-Anlage (raumluftechnische Anlage) der Sporthalle Auepark mit einer Gesamthöhe von 49.230,00 € bewilligt. Die Förderung teilt sich auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020 auf, und zwar

2019: 4.923,00 €

2020: 44.307,00 €.

Mit Bescheid vom 2. November 2018 wurde eine Förderung der Beleuchtung der Sporthalle Auepark mit einer Gesamthöhe von 73.136,00 € bewilligt. Die Förderung teilt sich auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020 auf, und zwar

2019: 7.314,00 €

2020: 65.822,00 €.

Da dieser Zuschuss neu ist, ist er bisher nicht im Haushalt veranschlagt. Wir bitten, ihn noch aufzunehmen und gleichzeitig die Ausgabeseite entsprechend zu verstärken. Es werden entsprechende Mehrausgabeansätze benötigt, um die Mehrkosten, die sich im Laufe des Projektes ergeben haben, zu decken.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

21.1.19

.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


.....
Datum/Unterschrift -I-

-IV- / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 22.02.2019
Sachbearbeiter/in: Frau Koch
Telefon: 4019

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 410 0555 300 Stadtmuseum

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH (Nr./Bez.)	41003 Museen und Archive	
Sachkonto	361 80 10 Zugang SOPO aus Zuschuss von übrigen Bereichen	
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
Mehrertrag/Mehreinzahlung		9.750,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	410003 Museen und Archive	
Sachkonto	062 11 01 Zugänge Bücher, Sammlungen	9.750,00 €
Kostenstelle	410 00 301 Stadtmuseum	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		9.750,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Aus Stiftungsmitteln der „Dr.-Karl-und-Waltraud-Branner-Stiftung“ soll ein Zuschuss für das Stadtmuseum in Höhe von 9.750,- € ausgezahlt werden.

Dieser ist zweckgebunden und für den Ankauf folgender Objekte bestimmt:

Sammlung Kasseler Kinogeschichte bestehend aus:

Original-Schild „Capitol“,

Originalteile des Interieurs „Kaskade: Leuchtreklame, Logenstühle und Tisch aus 1952,

Logenstühle aus 1977, Logengitter, Bullaugen, Schalttafeln und Kontrolllautsprecher,

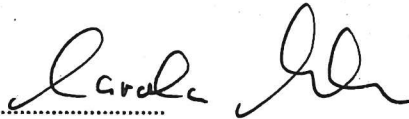
Original-Leuchtreklame „ufa Palast“

sowie ein:

Fisch/Pastetenheber aus Silber, Kasseler Silberschmied Johannes Kördel um 1800

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

22. Feb. 2019



.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


.....
Datum/Unterschrift -I-

-I-, -52-
Dezernat/Amt

Kämmerer und Steuern
EING. 27. Feb. 2019

Kassel, 22.02.2019
Sachbearbeiter/in: Frau Pönisch
Telefon: 52 72

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 520 4502 300

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH (Nr./Bez.)	7-52000-1001 Sportamt	
Sachkonto	361 8010 – Zugänge SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	
Kostenstelle	520 00 401 - Sportförderung	
Mehrertrag/Mehreinzahlung		3.000,00

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	089 0010 – Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA .	3.000,00
Kostenstelle	520 00 401 - Sportförderung	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
4.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		3.000,00

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Vom Land Hessen wird im Jahr 2019 das Projekt „Treffpunkt Bewegung – in Ihrem Stadtteil“ mit 15.500,00 € gefördert.

Von den Geldern sollen 12.500,00 € im Ergebnishaushalt und 3.000,00 € im Investitionshaushalt vereinnahmt werden.

Die investiven Mittel sollen für ein Iphone sowie ein Tablet verwendet werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

i.v.


.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

Der Antrag wird abgelehnt.


.....
Datum/Unterschrift -I-

19.03.2019

15

-I-, -52-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
Kassl. 02.02.2019
02. April 2019

Kassel, ~~02.02.2019~~ 02. April 2019
Sachbearbeiter/in: Frau Pönisch
Telefon: 52 72

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 520 4502 300

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH (Nr./Bez.)	7-52000-1001 Sportamt	
Sachkonto	361 8010 – Zugänge SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	
Kostenstelle	520 00 401 - Sportförderung	
Mehrertrag/Mehreinzahlung		1.190,00

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Teil-HH (Nr./Bez.)	52001 Sportamt	
Sachkonto	089 0010 – Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA.	1.190,00
Kostenstelle	520 00 401 - Sportförderung	
2.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
3.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
4.		
Teil-HH (Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		1.190,00

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Es wurde ein Wettbewerb der hessischen Modellregion Stadt Kassel für Projekte im Thema Inklusion und Bewegung ausgeschrieben. Der Wettbewerb wird gefördert durch das Land Hessen.

Das Sportamt hat sich mit dem Beitrag: Erfassung inklusiver Sportangebote und -räume der Stadt Kassel beworben und hat eine Prämie von 2.330,00 € bewilligt bekommen.

Die Mittel sollen für eine neue Internet-Schnittstelle im vorhandenen SKUBIS Programm ~~sowie Honorarkosten für die Dateneingabe~~ verwendet werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

2.4.19

P.V.J.
[Handwritten Signature]

.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

[Handwritten Signature] 16.04.19
.....
Datum/Unterschrift -I-

Vorlage Nr. 101.18.1332

3. Juni 2019
1 von 3

Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH), Anteilskauf Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH und Verschmelzung mit dem Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel gibt als Gesellschafterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG nachfolgende Erklärung ab:

1. Die Stadt Kassel stimmt dem Kauf des 20%igen Anteils, der von der Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH an der Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH gehalten wird, zum Kaufpreis in Höhe von 60.000 Euro durch die GNH zu.
2. Die Stadt Kassel stimmt der Verschmelzung der Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH mit der Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH zu.“

Begründung:

Die Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH wurde am 21. Juni 2004 von der GNH (80 %) und der Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH (20 %) gegründet. Dem nachfolgenden Schaubild ist die Einbindung in die Struktur der GNH zu entnehmen.



Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer medizinischen ambulanten Rehabilitationseinrichtung für muskuloskelettale Erkrankungen. Die Gesellschaft übernahm zum 1. Januar 2005 von der Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH das gesamte Spektrum der muskuloskelettalen Rehabilitation. In einem Kooperationsvertrag zwischen diesen beiden Gesellschaften wird die qualitative Durchführung der Therapien sowie durch einen Mietvertrag die Verteilung der Kosten für Miete, Betriebskosten und Reinigung geregelt.

Durch die Beteiligung der Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH und die Kooperation mit der Schwestergesellschaft Klinikum Kassel GmbH sollte eine optimal abgestimmte Patientenversorgung erreicht werden. Die Zusammenarbeit mit der Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH ist aber auch unabhängig von einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung möglich.

Durch die gesellschaftsrechtliche Trennung des Reha-Segmentes in zwei rechtlich selbständige Gesellschaften werden jährlich Prüfungskosten allein für die Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH in Höhe von 4.600 € erzeugt, eine Garantiezahlung von 2.500 € an die Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH gezahlt, zwei SAP-Buchungskreise und zwei Kostenrechnungskreise gepflegt, zwei Geschäftspläne erstellt und mit der Vitos zwei Gesellschafterversammlungen abgehalten. In Verhandlungen mit der Geschäftsführung der Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH konnte ein Kaufpreis von 60.000 € erzielt werden. Die Gesellschaft soll nach dem Kauf der Gesellschaftsanteile mit der Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH verschmolzen werden.

Ab dem ersten Jahr werden unabhängig von weiteren Sach- und Personalkosteneinsparungen für die Geschäftsführung 7.100 € pro Jahr eingespart.

3 von 3

Nachdem wirtschaftlich durch die Beteiligung der Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH keine Vorteile vorhanden sind, wird um Beschlussfassung gebeten.

Der Aufsichtsrat der GNH hat dem Anteilskauf und der Verschmelzung der Anteile am 27. März 2019 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 3. Juni 2019 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.1333

3. Juni 2019
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Liste S2 / 2019 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden
Liste S2/2019 enthaltene überplanmäßige Aufwendung
gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 78.800,00 €“.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der am 25. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 € je Einzelmaßnahme sowie bei allen unter Ziffer 4.3.4 genannten Sonderfällen.

Die Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf den Rückseiten des Einzelantrags begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 3. Juni 2019 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

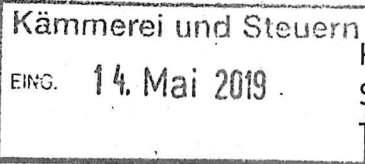
Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste S2 / 2019

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €	SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	II	723 04 60	500 00 701		78.800,00	712 80 00	500 00 801		78.800,00
									78.800,00

II / -50-
Dezernat/Amt



Kassel, 09.05.2019
Sachbearbeiter/in: Michael Hahn
Telefon: 5005

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	50002 Seniorenarbeit / sonst. Leistungen und Aufgaben	
Sachkonto	7128000 - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	
Kostenstelle	50000801 - Soziale Betreuung institutionell	
Investitions-Nr.		
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		403.450,00 €
Davon bereits verplant		403.450,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		78.800,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	50002 Seniorenarbeit / sonst. Leistungen und Aufgaben	
Sachkonto	7230460 - offene Altenhilfe § 71 SGB XII a. v. Einr.	78.800,00 €
Kostenstelle	50000701 - Seniorenprogramm personenbezogen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		78.800,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Seit 2014 besteht in Kooperation mit der GWG der Stadt Kassel mbH, dem Nachbarschaftsverein piano e.V. und mehreren ambulanten Pflegediensten das Projekt „Leben im Quartier“. Ziel des Projektes ist es, an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet Kassel die Komponente Wohnen mit der sozialen Begleitung in Form von Quartierstreiffpunkten zu verknüpfen sowie pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfe wohnortnah aufzubauen und sicherzustellen.

In den ersten Projektjahren wurde die Quartiersarbeit überwiegend über Fördermittel Dritter, z. B. durch das Deutsche Hilfswerk und aus Eigenmitteln der Träger finanziert. Die Quartiersarbeit hat sich in den Quartieren des Projektes etabliert, so dass nun aufgrund auslaufender Förderperioden zur Sicherstellung der Versorgungsstrukturen und zur Aufrechterhaltung der Angebote eine finanzielle Beteiligung der Stadt Kassel unabdingbar ist. Konkret sind folgende Zuwendungen erforderlich:

- piano e. V. - Quartier Nord: 22.500 €
- Heilhaus gmbH - Quartier Rothenditmold: 15.000 €
- AWO Nordhessen gmbH - Quartier Mitte: 17.000 €
- AWO Nordhessen gmbH - Quartier Mattenberg: 16.800 €

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2019 waren die tatsächlichen Bedarfe noch nicht absehbar.

2. des Deckungsvorschlages

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2019 war eine Ausweitung bzw. Sicherung seniorenpolitischer Maßnahmen geplant, jedoch noch nicht im einzelnen konkretisiert. Etwaig erforderliche Mittel wurden zunächst im Bereich der offenen Altenhilfe veranschlagt, um eine größtmögliche Flexibilität bei der Verwendung der Mittel zu erlangen. Zuwendungen für die Quartiersarbeit können aus haushaltsrechtlichen Gründen jedoch nicht aus der offenen Altenhilfe gezahlt werden, so dass eine Umsetzung der Mittel erfolgen muss.

U.V. [Signature]

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.18.1340

4. Juni 2019
1 von 2

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
„Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der
Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung)**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Zu Artikel 1

Nach § 8 Abs. 1 Buchstabe c) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 gehört der Stadtkämmerer/die Stadtkämmerin der Betriebskommission an.

Durch die aktuelle Personenidentität des Oberbürgermeisters mit dem Stadtkämmerer ist die unter § 8 Abs. 1 Buchstabe c) genannte Zugehörigkeit zur Betriebskommission unbesetzt.

Mit Änderung des § 8 Abs. 1 Buchstabe e kann in jedem Falle einer Personenidentität der in den § 8 Abs. 1 Buchstaben b), c) und d) genannten Personen ein zusätzliches Mitglied des Magistrats in die Betriebskommission entsandt werden.

Zu Artikel 2

Bisher ist nach § 10 Abs. 2 die Betriebskommission schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen.

Durch die Schnellebigkeit der heutigen Informationsgewinnung und Änderungen/Anpassungen in der Datenqualität, soll durch die Verkürzung der Ladungsfrist auf eine Woche erreicht werden, dass möglichst immer die aktuellsten Informationen den Betriebskommissionsmitgliedern zu den Sitzungen zur Verfügung stehen.

2 von 2

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ hat der vorgesehenen Änderung in ihrer Sitzung am 23.05.2019 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juni 2019 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

SATZUNG

**zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
„Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung
der Vierten Änderung vom 12. März 2018**

(Fünfte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51 Nr. 6, 127 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), und der §§ 1, 5 Satz 2 Nr. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Abs.1 Buchstabe e erhält folgende Fassung:

„e) ein weiteres Mitglied des Magistrats, das dieser in die Betriebskommission entsendet (besteht in den Fällen der Buchst. b), c) und d) Personenidentität, erhöht sich die Zahl der weiteren Mitglieder des Magistrats entsprechend);“

Artikel 2

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Betriebskommission ist schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von einer Woche einzuberufen. In eiligen Fällen kann die Vorsitzende/ der Vorsitzende die Ladungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Hierauf muss in der Einberufung ausdrücklich hingewiesen werden. Im Falle des § 53 Abs. 2 HGO muss die Ladungsfrist mindestens einen Tag betragen.“

Artikel 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel - Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlage 2 Synopsis

ALTE FASSUNG	NEUE FASSUNG
§ 8 Betriebskommission	§ 8 Betriebskommission
<p>(1) Der Betriebskommission gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) 11 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung; b) der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin oder in dessen/deren Vertretung ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Magistrats; c) der Stadtkämmerer/die Stadtkämmerin; d) das für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger" zuständige Mitglied des Magistrats; e) ein weiteres Mitglied des Magistrats, das dieser in die Betriebskommission entsendet; f) 2 Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes. g) Zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Einwohner gemäß § 6 Abs. 3 Eigenbetriebesgesetz, die von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt werden. <p>(2) Jedes Mitglied der Betriebskommission kann sein/ihr Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Betrieb unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist niederlegen.</p> <p>(3) Scheidet ein Mitglied der Betriebskommission vor Ablauf der Amtszeit aus der Betriebskommission aus, so wird die Betriebskommission nach den für die Bestellung des ausgeschiedenen Betriebskommissionsmitgliedes maßgeblichen Vorschriften ergänzt. Das neue Mitglied tritt für die Dauer der restlichen Amtszeit an die Stelle des/der Ausgeschiedenen.</p> <p>(4) Die Mitglieder der Betriebskommission mit Ausnahme der Mitglieder nach § 8 Abs. 1 g können sich durch einen persönlichen Vertreter oder eine persönliche Vertreterin vertreten lassen.</p>	<p>(1) Der Betriebskommission gehören an:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) 11 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung; b) der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin oder in dessen/deren Vertretung ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Magistrats; c) der Stadtkämmerer/die Stadtkämmerin; d) das für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger" zuständige Mitglied des Magistrats; e) ein weiteres Mitglied des Magistrats, das dieser in die Betriebskommission entsendet (besteht in den Fällen der Buchst. b), c) und d) Personenidentität, erhöht sich die Zahl der weiteren Mitglieder des Magistrats entsprechend); f) 2 Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes. g) Zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Einwohner gemäß § 6 Abs. 3 Eigenbetriebesgesetz, die von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt werden. <p>(2) Jedes Mitglied der Betriebskommission kann sein/ihr Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Betrieb unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist niederlegen.</p> <p>(3) Scheidet ein Mitglied der Betriebskommission vor Ablauf der Amtszeit aus der Betriebskommission aus, so wird die Betriebskommission nach den für die Bestellung des ausgeschiedenen Betriebskommissionsmitgliedes maßgeblichen Vorschriften ergänzt. Das neue Mitglied tritt für die Dauer der restlichen Amtszeit an die Stelle des/der Ausgeschiedenen.</p> <p>(4) Die Mitglieder der Betriebskommission mit Ausnahme der Mitglieder nach § 8 Abs. 1 g können sich durch einen persönlichen Vertreter oder eine persönliche Vertreterin vertreten lassen.</p>

§ 10 Einberufung der Betriebskommission

- (1) Die/der Vorsitzende oder im Falle ihrer/seiner Verhinderung der/die Stellvertreter/in beruft die Betriebskommission ein, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn es von der Betriebsleitung oder zu mindestens drei Betriebskommissionsmitgliedern beantragt wird.
- (2) Die Betriebskommission ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen. In dringenden Fällen können eine andere Form der Einberufung und eine kürzere Frist durch die/den Vorsitzende/n gewählt werden.
- (3) Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen der Betriebskommission teil.
- (4) Willenserklärungen der Betriebskommission werden von dem/von der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von seinem/er Stellverteter/in, abgegeben.
- (5) Die Betriebskommission kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (6) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Betriebskommission ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 10 Einberufung der Betriebskommission

- (1) Die/der Vorsitzende oder im Falle ihrer/seiner Verhinderung der/die Stellvertreter/in beruft die Betriebskommission ein, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn es von der Betriebsleitung oder zu mindestens drei Betriebskommissionsmitgliedern beantragt wird.
- (2) Die Betriebskommission ist schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von einer Woche einzuberufen. In eiligen Fällen kann die Vorsitzende/ der Vorsitzende die Ladungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Hierauf muss in der Einberufung ausdrücklich hingewiesen werden. Im Falle des § 53 Abs. 2 HGO muss die Ladungsfrist mindestens einen Tag betragen.
- (3) Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen der Betriebskommission teil.
- (4) Willenserklärungen der Betriebskommission werden von dem/von der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von seinem/er Stellverteter/in, abgegeben.
- (5) Die Betriebskommission kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (6) Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Betriebskommission ist eine Niederschrift anzufertigen.

Vorlage Nr. 101.18.1347

3. Juni 2019
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Liste S3 / 2019 -**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden
Liste S3/2019 enthaltenen über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von	480.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	120.000,00 €“.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der am 25. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 € je Einzelmaßnahme sowie bei allen unter Ziffer 4.3.4 genannten Sonderfällen.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf den Rückseiten der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 3. Juni 2019 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste S3/2019

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €	SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	IV VI	542 10 00	510 00 141		240.000,00	670 01 05	510 00 001		240.000,00
2	IV VI	542 10 00	510 00 141		240.000,00	670 01 05	510 00 001		240.000,00
									480.000,00

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €	SK	KST	Invest.-Nr.	Betrag in €
3	IV VI	035 80 10	510 00 141	510 4437 400	60.000,00	084 00 10	650 00 101	650 4439 100	60.000,00
4	IV VI	035 80 10	510 00 141	510 4437 400	60.000,00	084 00 10	650 00 101	650 4439 100	60.000,00
									120.000,00



-IV- / -51- ; -VI- / -65-

Dezernat/Amt

Kassel, 29. Mai 2019

Sachbearbeiter/in: Schmidt / Felde

Telefon: 5016 / 6730

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51002 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/ -pflege	
Sachkonto	670 01 05 - Mieten für Gebäude ausschl. -65-	
Kostenstelle	510 00 001 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/ -pflege	
Investitions-Nr.		
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		9.840,00 €
Davon bereits verplant		9.840,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		240.000,00 €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51002 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/ -pflege	
Sachkonto	542 10 00 - Zuweisungen für lfd. Zwecke Land	240.000,00 €
Kostenstelle	510 00 141 - Zuschüsse für freie Träger dür Kitas	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		240.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Es fehlen akut Betreuungsplätze in Kindertagesstätten. Um kurzfristig weitere Betreuungsplätze im Bereich KigA und u3 zu schaffen, sollen zum 1. August 4 Gruppen eröffnet werden, die in Interimsbauten (Containern) untergebracht sind.

Auf den Freiflächen der Kitas Bettenhausen und Kirchditmold erscheint eine Errichtung von Interimsbauten als unproblematisch. In beiden Einrichtungen können hierdurch je 2 Gruppen mit rund je 50 Plätzen geschaffen werden (insgesamt rund 100 Plätze).

Eine weitere Möglichkeit wird auf der Freifläche, gegenüber der Kita Harleshausen I, gesehen. Die Fläche ist ausreichend groß, so dass hier vier Gruppen geschaffen werden könnten (rund 100 Plätze). Hier besteht jedoch die Herausforderung, dass die Infrastruktur (Sanitärräume und Essensversorgung) für die zusätzlichen Kinder nicht über die gegenüberliegende Kita erfolgen könnte. Daher müssen hier gleichzeitig, neben den Horträumen, Räume für die Sanitäranlagen, die Essensversorgung, usw. zur Verfügung stehen. Daher wird primär die Errichtung der Interimsbauten bei den Kitas Bettenhausen und Kirchditmold in Betracht gezogen.

Für die Anmietung der Container werden insgesamt 120 T€ benötigt. Weitere 120 T€ sind für Mietaufwendungen für Sanitär-, Essens- und Büroräume erforderlich. Darüber hinaus werden in einem gesonderten ÜPL-Antrag 60 T€ für die Ausstattung der Container beantragt.

2. des Deckungsvorschlages

Für die Beitragsfreistellung des Landes sind im Haushalt 2019 Erträge in Höhe von 9,9 Mio € eingeplant. Entsprechend des vom Land übermittelten Bescheides wird das Land für 2019 jedoch rund 10,8 Mio € erstatten. Unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Ansatzanpassungen im Aufwand für die Weiterleitung verbleiben von den Mehrerträgen in Höhe von 900 T€ voraussichtlich 480 T€ als "echter" Mehrertrag.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-IV- / -51- ; -VI- / -65-

Dezernat/Amt

Kassel, 29. Mai 2019

Sachbearbeiter/in: Schmidt / Felde

Telefon: 5016 / 6730

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51002 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/ -pflege	
Sachkonto	670 01 05 - Mieten für Gebäude ausschl. -65-	
Kostenstelle	510 00 001 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/ -pflege	
Investitions-Nr.		
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ . Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		9.840,00 €
Davon bereits verplant		9.840,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		240.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51002 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/ -pflege	
Sachkonto	542 10 00 - Zuweisungen für lfd. Zwecke Land	240.000,00 €
Kostenstelle	510 00 141 - Zuschüsse für freie Träger dūr Kitas	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		240.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die von dem Hort der Dorothea-Viehmänn-Schule (DVS) genutzten Pavillons an der Johann-Amos-Comenius-Schule (JACS) sind akut sanierungsbedürftig. Um den Hort (2 Gruppen) während der Sanierungsphase fortführen zu können, müssen dringend neue Räumlichkeiten gefunden werden. Eine weitere Hortgruppe der DVS ist aktuell in der KiTa Niederzwehren verortet. Hier gibt es jedoch auch einen großen Bedarf an KiGa-Plätzen, der aktuell nicht gedeckt werden kann.

Um zum Beginn des neuen Schuljahres am 5. August ausreichende Hortplätze mit entsprechender Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, sollen auf dem Grundstück der JACS Ersatzbauten (Container) für vier Hortgruppen aufgestellt werden. Damit wird Platz für die 2 Hortgruppen aus den Pavillons, der einen Gruppe aus der Kita Niederzwehren und für eine weitere Gruppe geschaffen, für den Bedarf besteht. Parallel kann nach dem Auszug des Hortes in der Kita Niederzwehren eine weitere Kiga-Gruppe eröffnet werden.

Für die Anmietung der Container werden insgesamt 120 T€ benötigt. Weitere 120 T€ sind für Mietaufwendungen für Sanitär-, Essens- und Büroräume erforderlich. Darüber hinaus werden in einem gesonderten ÜPL-Antrag 60 T€ für die Ausstattung der Container beantragt.

2. des Deckungsvorschlages

Für die Beitragsfreistellung des Landes sind im Haushalt 2019 Erträge in Höhe von 9,9 Mio € eingeplant. Entsprechend des vom Land übermittelten Bescheides wird das Land für 2019 jedoch rund 10,8 Mio € erstatten. Unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Ansatzanpassungen im Aufwand für die Weiterleitung verbleiben von den Mehrerträgen in Höhe von 900 T€ voraussichtlich 480 T€ als "echter" Mehrertrag.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-IV- / -51- ; -VI- / -65-
 Dezernat/Amt

Kassel, 29. Mai 2019
 Sachbearbeiter/in: Schmidt / Felde
 Telefon: 5016 / 6730

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	510 Jugendamt Investitionen	
Sachkonto	084 00 10 - Zugänge sonstige Betriebsausstattung	
Kostenstelle	650 00 101 - Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4439 100 - Umbauten Betreuungsangebote	
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ . Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		60.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	510 Jugendamt Investitionen	
Sachkonto	035 80 10 - Zugänge geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	HAR 60.000,00 €
Kostenstelle	510 00 141 - Zuschüsse für freie Träger dür Kitas	
Investitions-Nr.	510 4437 400 - Förderung von Kindertagesstätten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		HAR 60.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Es fehlen akut Betreuungsplätze in Kindertagesstätten. Um kurzfristig weitere Betreuungsplätze im Bereich KigA und u3 zu schaffen, sollen zum 1. August 4 Gruppen eröffnet werden, die in Interimsbauten (Containern) untergebracht sind.

Auf den Freiflächen der Kitas Bettenhausen und Kirchditmold erscheint eine Errichtung von Interimsbauten als unproblematisch. In beiden Einrichtungen können hierdurch je 2 Gruppen mit rund je 50 Plätzen geschaffen werden (insgesamt rund 100 Plätze).

Eine weitere Möglichkeit wird auf der Freifläche, gegenüber der Kita Harleshausen I, gesehen. Die Fläche ist ausreichend groß, so dass hier vier Gruppen geschaffen werden könnten (rund 100 Plätze). Hier besteht jedoch die Herausforderung, dass die Infrastruktur (Sanitarräume und Essensversorgung) für die zusätzlichen Kinder nicht über die gegenüberliegende Kita erfolgen könnte. Daher müssen hier gleichzeitig, neben den Horträumen, Räume für die Sanitäranlagen, die Essensversorgung, usw. zur Verfügung stehen. Daher wird primär die Errichtung der Interimsbauten bei den Kitas Bettenhausen und Kirchditmold in Betracht gezogen.

Für die Ausstattung der anzumietenden Container werden insgesamt 60 T€ benötigt. Darüber hinaus werden in einem gesonderten ÜPL-Antrag 240 T€ für die Anmietung der Container beantragt.

2. des Deckungsvorschlages

Die Freien Träger der Kindertagesbetreuung in Kassel haben sich aufgrund der in 2018 stattgefundenen Vertragsverhandlungen nicht am Ausbau der Kindertagesbetreuung beteiligt, sondern vorerst das Verhandlungsergebnis abgewartet. So konnten die geplanten Investitionszuschüsse nicht wie geplant ausgeschüttet werden und stehen nunmehr grds. auch für den Eigenbedarf zur Verfügung.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-IV- / -51- ; -VI- / -65-

Dezernat/Amt

Kassel, 29. Mai 2019

Sachbearbeiter/in: Schmidt / Felde

Telefon: 5016 / 6730

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2019	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	510 Jugendamt Investitionen	
Sachkonto	084 00 10 - Zugänge sonstige Betriebsausstattung	
Kostenstelle	650 00 101 - Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4439 100 - Umbauten Betreuungsangebote	
Vorgangs-Nr. (falls vorhanden)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		0,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		60.000,00 €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	510 Jugendamt Investitionen	
Sachkonto	035 80 10 - Zugänge geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	HAR 60.000,00 €
Kostenstelle	510 00 141 - Zuschüsse für freie Träger dür Kitas	
Investitions-Nr.	510 4437 400 - Förderung von Kindertagesstätten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		HAR 60.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die von dem Hort der Dorothea-Viehmann-Schule (DVS) genutzten Pavillons an der Johann-Amos-Comenius-Schule (JACS) sind akut sanierungsbedürftig. Um den Hort (2 Gruppen) während der Sanierungsphase fortführen zu können, müssen dringend neue Räumlichkeiten gefunden werden. Eine weitere Hortgruppe der DVS ist aktuell in der KiTa Niederzwehren verortet. Hier gibt es jedoch auch einen großen Bedarf an KiGa-Plätzen, der aktuell nicht gedeckt werden kann.

Um zum Beginn des neuen Schuljahres am 5. August ausreichende Hortplätze mit entsprechender Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, sollen auf dem Grundstück der JACS Ersatzbauten (Container) für vier Hortgruppen aufgestellt werden. Damit wird Platz für die 2 Hortgruppen aus den Pavillons, der einen Gruppe aus der Kita Niederzwehren und für eine weitere Gruppe geschaffen, für den Bedarf besteht. Parallel kann nach dem Auszug des Hortes in der Kita Niederzwehren eine weitere Kiga-Gruppe eröffnet werden.

Für die Ausstattung der anzumietenden Container werden insgesamt 60 T€ benötigt. Darüber hinaus werden in einem gesonderten ÜPL-Antrag 240 T€ für die Anmietung der Container beantragt.

2. des Deckungsvorschlages

Die Freien Träger der Kindertagesbetreuung in Kassel haben sich aufgrund der in 2018 stattgefundenen Vertragsverhandlungen nicht am Ausbau der Kindertagesbetreuung beteiligt, sondern vorerst das Verhandlungsergebnis abgewartet. So konnten die geplanten Investitionszuschüsse nicht wie geplant ausgeschüttet werden und stehen nunmehr grds. auch für den Eigenbedarf zur Verfügung.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.18.1239

4. März 2019
1 von 1

Grundsteuerreform

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei Landes- und Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die geplante Reform der Grundsteuer sowohl für die Stadt Kassel aufkommensneutral ausgestaltet wird als auch für die städtischen Grundstückseigentümer nicht zu Mehrbelastungen führt.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1243

28. Februar 2019
1 von 2

Absicherung documenta Institut

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt in Kooperation mit der Documenta GmbH, der Universität sowie der Kunsthochschule Kassel ein klares, inhaltliches Konzept für das Documenta Institut zu erstellen. Dieses sowie ein dafür geeigneter Standort soll den Gremien zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden. Erst auf dieser Grundlage wird ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben, in dem Baukosten transparent und verbindlich aufgeschlüsselt werden.

Begründung:

Der Beschluss, dass das Institut gebaut werden und wie die Finanzierung verteilt werden soll, besteht schon lange. In der Stadtgesellschaft herrscht Streit bezüglich des Standortes des documenta Institutes, einen Beschluss der Stadtverordneten dazu gibt es nicht.

Das scheint auch mit der Konzeption zusammen zu hängen. Ohne Konzeption ist es schwer einen Standort zu finden, denn Konzept und Standort bedingen einander und beeinflussen sich. Im letzten Kulturausschuss hieß es, das inhaltliche Konzept stehe noch nicht, bereits vorhanden sei jedoch ein Raum- und Funktionskonzept. Bisher wird sich auf den Dreiklang Archiv, Forschung und Vermittlung als Pfeiler des Konzeptes berufen, jedoch geht daraus nicht hervor, wo der Schwerpunkt liegt, welchen Anteil welchem Pfeiler zugestanden wird und wie konkret die Verbindung hergestellt werden soll.

Das Documenta Institut sollte dabei den Gedanken der documenta verwirklichen. Teil davon wäre die Prüfung des geeigneten Zugangs durch die Öffentlichkeit. Die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Erstellung des Konzepts könnte dazu sowie zur Einhaltung der Kulturkonzeption den wesentlichen Beitrag leisten, um „den

partizipativen Prozess des gemeinsamen Interessensaustauschs zu verstetigen“ (Kulturkonzeption 2030, Ziel 6, S. 009). Derzeit wird das documenta Institut sehr unkonkret und unter alleiniger Kontrolle des Magistrats gehalten.

2 von 2

Das documenta Institut wird dadurch zum Prüfstein der Umsetzung der Kulturkonzeption und darin beworbenen „documenta-Motivation“. So heißt es in der Kulturkonzeption: „Kassel... ist documenta-Stadt..., weil sie den documenta-Geist konsequent auf allen Feldern von Kunst und Kultur zur Grundhaltung macht“ (S. 059). Für die Finanzierung hat es bereits einen Beschluss gegeben, laut dem die Stadt das gesamte Risiko bei eventuellen Mehrkosten trägt. Um dieses Risiko zu minimieren, ist eine vorausschauende und transparente Planung unabdingbar.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Stephanie Schury

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1275

3. April 2019
1 von 1

Grabplatten für Bombenopfer

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Grabplatten mit den Namen der Bombenopfer aus den Jahren 1939 bis 1945 auf dem Friedhof Bettenhausen müssten gereinigt und ggf. ausgebessert werden, damit sie wieder lesbar sind?
2. Wer ist für die Pflege dieser Gedenkstätte für die Bombenopfer des II. Weltkrieges zuständig?
3. Wie kann der Magistrat darauf hinwirken, dass die Erinnerung an die Bombenopfer auf dem Friedhof Bettenhausen auf Dauer in würdiger Form erhalten bleibt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender CDU

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1283

4. April 2019
1 von 1

Verweigerung Eingangsbestätigung beim Jobcenter

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Seit wann werden im Jobcenter keine Eingangsbestätigungen bei abgegebenen Unterlagen ausgestellt?
2. Ist dies für alle Abteilungen der Fall?
3. Welche Nachweise zur Abgabe von Unterlagen werden akzeptiert?
4. Warum wird die Ausstellung verweigert?
5. Wird der Magistrat sich dafür einsetzen, dass Eingangsbestätigungen ausgestellt werden?
6. Wie viele Sanktionen wurden im Jahr 2018 aufgrund vermeintlich zu spät oder nicht eingereichter Unterlagen ausgestellt?

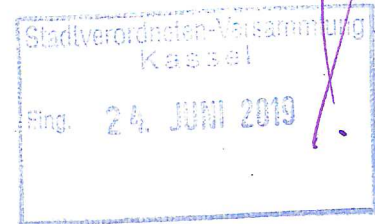
Fragesteller/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 12. Juni 2019

Anfrage der Fraktion der Kasseler Linke vom 4. April 2019
Vorlage Nr. 101.18.1283
Verweigerung Eingangsbestätigung beim Jobcenter



1. Frage:

Seit wann werden im Jobcenter keine Eingangsbestätigungen bei abgegebenen Unterlagen ausgestellt?

Antwort des Jobcenters Stadt Kassel

Gemäß Weisung 201806011 vom 20.06.2018 – Eingangsbestätigungen im Bereich SGB II, gültig 20.06.2018 bis 19.06.2023 werden auf ausdrücklichen Wunsch unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes im Jobcenter Stadt Kassel Eingangsbestätigungen ausgegeben.

2. Frage:

Ist dies für alle Abteilungen der Fall?

Antwort des Jobcenters Stadt Kassel

Eine generelle Beantwortung ist nicht, möglich. Das Verfahren im Team 481 (Eingangszone) wie unter Pkt. 1 beschrieben erfolgt gemäß gültiger Weisung.

Konkretes Verfahren 481:

Es erfolgt keine offensive Ausgabe der Eingangsbestätigungen, d.h. grundsätzlich erfolgt eine Ausgabe von Eingangsbestätigungen nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kundin bzw. des Kunden. Dies kann nur mit gültigem Ausweisdokument des Kunden/der Kundin erfolgen. Kundinnen und Kunden werden bei Abgabe von Unterlagen auf die Nutzung des neu geschaffenen Self-Service hingewiesen. Dieser Self-Service umfasst zwei Briefkästen im Empfangsbereich, die mehrfach täglich durch die Poststelle des Gebäudes geleert und mit Eingangsstempel versehen werden.

Dazu kommen zwei Kundenkopierer und zwei Schreibeplätze mit diversen Vordrucken. Die teils langen Wartezeiten in den bisherigen Liegenschaften wurden dadurch in erheblichen Maße reduziert. Dieser neue Service wird von vielen Kundinnen und Kunden des Jobcenters bei Vorgesprächen zur Abgabe von Unterlagen aktiv genutzt und geschätzt, da sich der Aufenthalt im Jobcenter damit zeitlich deutlich reduziert.

Bei fristwährenden Schreiben, bei denen Kundinnen und Kunden explizit auf eine Eingangsbestätigung bestehen, erhalten Kundinnen und Kunden am Empfang des Jobcenters auf ausdrücklichen Wunsch eine Eingangsbestätigung in Form eines Eingangstempels auf einer Doppelkopie der abzugebenden Unterlage (selbst erstellt am Kundenkopierer) oder bei Mehrfachabgaben mittels eines Ausdrucks des erstellten Eingangsvermerks im Fachverfahren VerBIS.

Dieses Verfahren ist jedoch nur bei Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes möglich, da eine personenspezifische Erfassung dieser Daten erfolgt. Durch dieses Verfahren wird dem individuellen Verlangen einer Eingangsbestätigung ebenso Rechnung getragen wie der Steigerung der Kundenzufriedenheit mittels Senkung der Wartezeiten. Die kurzen Wartezeiten wirken sich positiv auf die verfügbare Zeit individueller Beratungen von Kundinnen und Kunden aus. Der Erteilung von Eingangsbestätigungen im Einzelfall wird Rechnung getragen.

3. Frage:

Welche Nachweise zur Abgabe von Unterlagen werden akzeptiert?

Antwort des Jobcenters Stadt Kassel

Es werden Eingangsstempel als Nachweis des Eingangs auf erstellte Kopien der einzureichenden Unterlagen akzeptiert. Bei Mehrfachabgaben erfolgt auf ausdrückliche Nachfrage unter Vorlage eines Ausweisdokumentes die Ausgabe der systembedingten Empfangsprotokollierung (siehe Pkt. 2).

4. Frage:

Warum wird die Ausstellung verweigert?

Antwort des Jobcenters Stadt Kassel:

Eine generelle Verweigerung der Ausstellung ist ebenso wie die generelle Verpflichtung zur Ausstellung von Eingangsbestätigungen gemäß Weisung 201806011 vom 20.06.2018 nicht angezeigt (siehe Anlage)

5. Frage:

Wird der Magistrat sich dafür einsetzen, dass Eingangsbestätigungen ausgestellt werden?

Antwort:

Eingangsbestätigungen zählen zu den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung des Jobcenters Stadt Kassel. Diese Angelegenheiten unterliegen dem Regelungsvorbehalt der Geschäftsführung des Jobcenters. In der Trägerversammlung wurde der Sachverhalt aufgrund seiner Aktualität durch die Vorsitzende der Trägerversammlung eingebracht und darauf hingewiesen, die interne Regelung zu Eingangsbestätigungen nochmals zu prüfen.

6. Frage:

Wie viele Sanktionen wurden im Jahr 2018 aufgrund vermeintlich zu spät oder nicht eingereichter Unterlagen ausgestellt?

Antwort des Jobcenters Stadt Kassel:

Aufgrund des verspäteten oder nicht erfolgten Einreichens von Unterlagen kann grundsätzlich keine Sanktion ausgesprochen werden.



Ilona Friedrich
Bürgermeisterin

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1286

1. April 2019
1 von 2

Vorstellung Konzept documenta Institut

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Vor der Sommerpause wird in einer der nächsten Sitzungen des Kulturausschusses sowie des Finanzausschusses das Konzept für das documenta Institut vorgestellt.

Dabei soll auch über die Kooperation mit der documenta GmbH, der Universität, der Kunsthochschule Kassel sowie weiteren Akteuren berichtet werden.

Begründung:

Der Beschluss, dass das Institut gebaut werden und wie die Finanzierung verteilt werden soll, besteht schon lange. In der Stadtgesellschaft herrscht Streit über den Standort des documenta Institutes. Einen Beschluss der Stadtverordneten dazu gibt es nicht. Bisher wird sich auf den Dreiklang Archiv, Forschung und Vermittlung als Pfeiler des Konzeptes berufen.

Das documenta Institut sollte dabei den Gedanken der documenta verwirklichen. Teil davon wäre die Prüfung des geeigneten Zugangs durch die Öffentlichkeit. Die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Erstellung des Konzepts könnte dazu sowie zur Einhaltung der Kulturkonzeption den wesentlichen Beitrag leisten, um „den partizipativen Prozess des gemeinsamen Interessensausstauschs zu verstetigen“ (Kulturkonzeption 2030, Ziel 6, S. 009). Derzeit wird das documenta Institut sehr unkonkret und unter alleiniger Kontrolle des Magistrats gehalten. Das documenta Institut wird dadurch zum Prüfstein der Umsetzung der Kulturkonzeption und darin beworbenen „documenta-Motivation“. So heißt es in der Kulturkonzeption: „Kassel... ist documenta-Stadt..., weil sie den documenta-Geist konsequent auf allen Feldern von Kunst und Kultur zur Grundhaltung macht“ (S. 059).

Für die Finanzierung hat es bereits einen Beschluss gegeben, bei dem die Stadt das gesamte Risiko bei Mehrkosten trägt. Um dieses Risiko zu minimieren, ist eine vorausschauende und transparente Planung unabdingbar. 2 von 2

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Stephanie Schury

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender Kasseler Linke

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1305

6. Mai 2019
1 von 1

Leistungsfähigkeit und Wirtschaftliche Situation der Netcom Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hat sich die Zahl der Kundenanschlüsse in den letzten Jahren entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der durch die Netcom mit schnellen Breitbandanschlüssen versorgten Gebäude in den letzten 5 Jahren entwickelt?
3. Welche Teilziele hat der flächendeckende Breitbandausbau und wie ist deren Umsetzungsgrad?
4. Warum bekommt die Netcom seit Jahren keine Versorgung der Fraktionen mit 50 MB im Kasseler Rathaus hin?
5. Wie hat sich die Zahl der Neukund*innen in den letzten 5 Jahren entwickelt?
6. Wie viele Kund*innen hat die Netcom in den letzten 5 Jahren verloren?
7. Wie hat sich die Tarifierhebung auf das Preisniveau der Deutschen Telekom auf die Kund*innenzahl der Netcom ausgewirkt?
8. Gibt es ein internes Controlling und Beschwerdemanagement um Fehler und nicht zufriedenstellende Leistungen für Kund*innen verbessern zu können?
9. Wie ist das erreichbar?
10. Warum finden sich auf der Internetseite der im kommunalen Besitz befindlichen Netcom keine Informationen über ihre Geschäftsberichte und die Gremien?
11. Nach welchem Tarif werden die Beschäftigten der Netcom bezahlt?
12. Wie hoch ist die Personalfluktuationsrate bei der Netcom?
13. Wie viele Kunden benötigt die Netcom, um einen kostendeckenden Betrieb zu erreichen?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1306

6. Mai 2019
1 von 2

Organspendeausweis

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um Bürgerinnen und Bürgern bei Neu- oder Ummeldungen im Bürgeramt neben anderen Unterlagen auch einen Organspendeausweis, nebst Infoblatt, auszuhändigen.

Begründung:

Laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind 81 Prozent der Deutschen grundsätzlich zu einer Organ- und Gewebeentnahme nach dem Tod bereit. Doch viele Spendewillige haben bislang noch keinen Organspendeausweis ausgefüllt. Diese Situation ist für viele Menschen geradezu dramatisch. Etwa 10.000 Menschen warten derzeit deutschlandweit auf ein Spenderorgan. Täglich sterben statistisch drei von ihnen, weil für sie nicht rechtzeitig ein passendes Organ verfügbar ist. Bei vielen anderen Patienten und Patientinnen verschlechtern sich der Gesundheitszustand und damit die Erfolgsaussichten einer Transplantation aufgrund der langen Wartezeit. Nach der geltenden Entscheidungslösung ist die Entscheidung für oder gegen eine Organspende freiwillig. Umso wichtiger ist es, potentielle Spenderinnen und Spender umfassend zu informieren. Die Bürgerinnen und Bürger sollen so in die Lage versetzt werden, sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende auseinanderzusetzen, um eine informierte und unabhängige Entscheidung treffen zu können. Mit diesem Angebot schaffen wir eine niederschwellige Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger Kassels über Organspende zu informieren und ihnen einen entsprechenden Ausweis zur Verfügung zu stellen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet den Organspendeausweis zur kostenfreien Bestellung an. Kosten fallen für

die Stadt Kassel nicht an. Der Bezug des Organspendeausweises samt Informationsbroschüre ist dabei in den Sprachen Englisch und Türkisch möglich. Überdies existieren Übersetzungen in 26 weitere Sprachen.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1330

16. Mai 2019
1 von 2

"Public Money - Public Code" als Grundsatz bei der Softwarebeschaffung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten bei der Entwicklung neuer Verfahren im Rahmen einer modernen Regierungs- und Verwaltungsarbeit in Kassel als Smart-City dem Grundsatz „Public Money, Public Code“ zu folgen und vermehrt Freie Software einzusetzen und offene Standards zu verwenden. Open Source, offene Standards und freie Software leisten einen wichtigen Beitrag für sichere, stabile, interoperable – und auch kostengünstige – Softwarelösungen. Daher soll die Stadt verstärkt auf Open Source Software setzen. Auch wenn dies nicht in jedem Einzelfall möglich sein sollte, soll in der Regel von der öffentlichen Hand finanzierte Software, soweit es geht, als Freie Software auch wieder der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Begründung:

Mit der Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie um Kassel zu einer smarten Stadt zu machen, entstehen neue kritische Infrastrukturen in kommunaler Hand, z.B. zur Lenkung von Verkehrsströmen. Derartige Systeme müssen durch die Kommunen als Betreiber vollständig kontrolliert und vertrauenswürdig betrieben werden können. Abhängigkeiten von monopolartigen Anbietern müssen vermieden werden. Zur Entwicklung dieser Systeme sind umfangreiche Investitionen in neue Software und die Modernisierung von IT-Prozessen erforderlich Da diese Investitionen aus öffentlichen Geldern finanziert werden, sollten die Lizenzbedingungen für die so entwickelte und beschaffte Software so sein, dass diese frei von weiteren Städten und Kommunen, aber auch durch alle Bürger genutzt werden kann.

Dadurch können Investitionen zwischen mehreren Kommunen geteilt und der Nutzen der entwickelten Software vervielfacht werden. Auch hinsichtlich der Sicherheit und der Innovationsgeschwindigkeit bietet offene Software große Vorteile.

Berichterstatter/-in:

Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

2 von 2



Vorlage Nr. 101.18.1331

17. Mai 2019
1 von 2**Einführung einer Satzung über die Durchführung von
Einwohnerbefragungen und einer Bürgerbefragungs-App****Antrag**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel führt analog der Stadt Tübingen (BW) eine „Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen“ sowie eine „Bürgerbefragungs-App“ ein, in welcher sich Bürger mittels einer unverbindlichen Abstimmung zu kommunalpolitischen Themen äußern können. Hierbei sollen alle Aspekte der Tübinger „Bürger-App“ bzw. der „Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen“ (Möglichkeit der Abstimmung per Briefwahl, via Tablet im Rathaus, Internet etc.) berücksichtigt werden.

Begründung:

Bürgerbeteiligung und politische Willensbildung bilden das Rückgrat einer Demokratie. Mittels der Einführung einer "Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen" und einer "Bürgerbefragungs-App" wird die Möglichkeit geschaffen vorab ein Stimmungsbild über kommunalpolitische Themen und Projekte direkt bei den Bürgern einzuholen. Über dieses Stimmungsbild wissend könnten auch die gewählten Volksvertreter differenzierter bei ihren Entscheidungen auf die Belange der Kasseler Stadtbevölkerung eingehen.

Zitat von der Webseite der Stadt Tübingen:

"Mit der Bürger-App können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner Tübingens ab 16 Jahren an der politischen Willensbildung zu ausgewählten Themen beteiligen. Die Bürger-App ermöglicht es dem Gemeinderat, vor einer Entscheidung die Einwohnerinnen und Einwohner nach ihrer Meinung zu fragen.

Die Entscheidung trifft zwar der Gemeinderat, das Ergebnis der Befragung gibt dem Gemeinderat aber die wichtige Information, ob er auch im Sinne der Tübingerinnen und Tübinger handelt. Tut er dies nicht, muss er einen abweichenden Beschluss gut begründen."

Link zur weitergehenden Information:
<https://www.tuebingen.de/buergerapp#/24888>

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1335

20. Mai 2019

1 von 1

Änderung Ortsbezirksgrenzen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Ortsbezirksgrenzen zwischen den Ortsbezirken der Ortsbeiräte Wolfsanger/Hasenhecke und Wesertor dahingehend zu verändern, dass die Fläche des für den Neubau des Feuerwehr-Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Kassel-Wolfsanger vorgesehenen Grundstücks und des neuen Sportplatzes des TSV Wolfsanger künftig zum Ortsbezirk Wolfsanger/Hasenhecke gehören. Die entsprechenden Karten als Bestandteil der Hauptsatzung der Stadt Kassel gem. § 4a, II werden entsprechend angepasst. Gemäß § 81 HGO wird diese Änderung der Grenzen der beiden Ortsbezirke zum Ende der laufenden Wahlzeit wirksam. Die Ortsbeiräte Wolfsanger/Hasenhecke und Wesertor haben dieser Änderung der Ortsbezirksgrenzen jeweils in ihren Sitzungen bereits zugestimmt.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1344

27. Mai 2019
1 von 2

**Strukturwandel im Kasseler Einzelhandel - Leerstände verhindern,
Potenziale ausschöpfen**

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Projekt „Strukturwandel im Einzelhandel - Leerstände verhindern, Potenziale ausschöpfen“ zu initiieren.

Der Einzelhandel gehört zu den größten Arbeitgebern und Ausbildungsinstitutionen in Kassel und der Region. Darüber hinaus sorgt er für eine belebte Innenstadt und fördert so die Lebensqualität unserer dynamischen Stadt Kassel. Das veränderte Arbeits- und Freizeitverhalten sowie technische Entwicklungen wie der Onlinehandel üben seit längerem Druck auf den Einzelhandel aus. Die Stadt Kassel erkennt die Wichtigkeit und Tragweite dieser Entwicklungen und initiiert daher das Projekt „Strukturwandel im Einzelhandel - Leerstände verhindern, Potentiale ausschöpfen“. Im Rahmen des Projektes sollen Erfolgspotenziale des Einzelhandels identifiziert, zukunftstaugliche Rahmenbedingungen für den Strukturwandel aufgezeigt und Impulse für die Weiterentwicklung der Branche vermittelt werden.

Am Projekt beteiligt werden sollen:

- Einzelhandelsverband Hessen-Nord e.V.
- City-Kaufleute e.V.
- Verein Quartier Wilhelmsstraße e.V.
- Markthalle Kassel GmbH
- Wilhelmshöher Handel
- ver.di – Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV)
- IHK Kassel-Marburg
- Zweckverband Raum Kassel
- Regionalmanagement Nordhessen GmbH
- Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH
- Kassel Marketing GmbH
- Schaustellerverband e.V. Kassel-Göttingen
- Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung Kassel vertretenen Fraktionen
- Kulturwirtschaft: cassel creative competence e.V.
- Weitere Organisationen in Absprache mit der Projektleitung

Diese sollen die Weiterentwicklung der Branche diskutieren und deren Erfolgspotenzial analysieren. In der Folge sollen dann

Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, wie regulatorischen Rahmenbedingungen zu gestalten sind, um die zuvor identifizierten Potenziale erschließen zu können.

2 von 2

Folgende Ziele sollen im Rahmen des Projektes verfolgt werden:

- Förderung der Innovationskraft im Kasseler Einzelhandel
- Optimierung der kommunalen Standortbedingungen
- Erfolgspotenziale des Einzelhandels identifizieren
- zukunftstaugliche Rahmenbedingungen für den Strukturwandel aufzeigen
- Impulse für die Weiterentwicklung der Branche vermitteln.
- Wiederbelebung leerstehender Läden/ Verkaufsräume
- Erarbeitung konkreter Handlungsempfehlungen zum Strukturwandel im Kasseler Einzelhandel

Das Projekt wird vor der Sommerpause gestartet, da sich aktuell Leerstände häufen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1346

27. Mai 2019
1 von 1

Erhöhung Bußgelder für wilde Müllentsorgung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in den einschlägigen Satzungen der Stadt Kassel entsprechend dem Beispiel der Stadt Mannheim die Buß- und Verwarngelder für das „wilde Entsorgen“ von Müll und Abfall sowie das Verschmutzen mit Abfall einschließlich Zigarettenresten und Kaugummis auf öffentlichen Flächen, Wegen, Plätzen und in Grünanlagen auf das höchst zulässige Maß festzusetzen. Entsprechende Kontrollen sind einzurichten und Verstöße zu ahnden.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.1352

3. Juni 2019

1 von 2

Aufwandsentschädigung**Gemeinsamer Antrag****zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätige entsprechend der nachfolgenden Auflistung anzupassen und das Stadtrechtsverfahren für die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung einzuleiten.

Die geänderte Entschädigungssatzung soll ab Januar 2020 in Kraft treten. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 zu veranschlagen.

Die Aufwandsentschädigung beträgt ab Januar 2020 für

ehrenamtliche Tätige als	in Euro
Stadtverordnete	monatlich 475,00
Stadtverordnetenvorsteher/in	monatlich 875,00
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher/in	monatlich 575,00
Vorsitzende der Ausschüsse	monatlich 575,00
Fraktionsvorsitzende	monatlich 775,00
Ehrenamtliche Stadträte	monatlich 625,00
Vorsitzende der Ortsbeiräte	monatlich 200,00
Mitglieder Ortsbeiräte mit Ausnahme des Ortsvorstehers	je Sitzung 35,00
Schriftführung Ortsbeiräte pro Niederschriften	je Sitzung 120,00
Schriftführung gleichzeitig auch Mitglied im Ortsbeirat pro Sitzungsniederschrift	je Sitzung 85,00
Vorsitzende Ausländer-, Senioren-, Behindertenbeirat, pp. gemäß § 3 Absatz 6 der Entschädigungssatzung	je Sitzung 50,00
Mitglieder mit Ausnahme der Vorsitzenden Ausländer-, Senioren-, Behindertenbeirat, pp. gemäß § 3 Absatz 5 der Entschädigungssatzung	je Sitzung 35,00
Patientenfürsprecher/innen für Kliniken mit insgesamt bis zu 500 Betten	monatlich 80,00
Patientenfürsprecher/innen für Kliniken mit insgesamt über 500 Betten	monatlich 155,00

Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender
SPD

Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender
CDU

Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Andreas Ernst
Stadtverordneter



Vorlage Nr. 101.18.1353

4. Juni 2019
1 von 1

**Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion im
Ältestenrat am 13. Januar 2020 zurückgezogen.**

Ölabscheideanlage für neues Feuerwehrhaus

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, beim anstehenden Neubau des Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Kassel-Wolfsanger einen Ölabscheider einzubauen.

Begründung:

Das neue Feuerwehrhaus in Wolfsanger soll in den nächsten Jahrzehnten Unterkunft für die Freiwillige Feuerwehr Kassel-Wolfsanger sein. Weder ökologisch noch wirtschaftlich noch feuerwehrtaktisch ist es vertretbar, dass verschmutzte Einsatzfahrzeuge und Gerät nach einem Einsatz zusätzlich noch zur Reinigung auf die Feuerwache 1 verbracht werden müssen. Der Einbau eines Ölabscheiders ist daher bei diesem Neubau zwingend geboten und wirtschaftlich vertretbar.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Holger Augustin

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender